

standpunkt

DER WIRTSCHAFT

AZA 4133 Pratteln
Post CH AG

DIE MEINUNG

Mehr Vernunft, weniger Dogma



Von Christoph Buser,
Direktor
Wirtschaftskammer
Baselland

Es ist keine gute Nachricht für die Menschen, die auf das Auto angewiesen sind: Rot-Grün schaltet einen Gang höher. Tempo 30 auf den Kantonsstrassen, Widerstand gegen die Erschliessung des Bachgraben-Areals – unter dem Deckmäntelchen, die Menschen und das Klima schützen zu wollen, wird die Mobilität mit ideologischer Zwängerei und Verboten bekämpft.

Nehmen wir die beiden Beispiele doch auf. Zu viel Lärm wird mit einem Verbot aus der Welt geschafft. Tempo 30 statt Tempo 50 auf Hauptstrassen, Problem gelöst. Blickt man aber über den rot-grünen Verbotshorizont hinaus, findet man neben der geräuscharmen E-Mobilität weitere Lösungen, beispielsweise lärmarme Reifen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) schreibt: «Das Abrollgeräusch der Reifen verursacht bei konstanter Fahrt bereits ab 20 km/h mehr Lärm als das Antriebsgeräusch der Autos. Mit leiseren Reifen lässt sich der Lärm markant reduzieren, und zwar direkt an der Quelle.» Und weiter: «Lärmarme Beläge innerorts können den Lärm im Neuzustand um etwa 8 Dezibel, am Ende der Nutzungsdauer um rund 3 Dezibel mindern. Drei Dezibel entsprechen in etwa einer Halbierung der Verkehrsmenge.»

Wieso Verbote besser sein sollen als die Förderung und der Einsatz modernster Technologie, bleibt das Geheimnis der Autogegegnen. Die Mobilität der Menschen nimmt zu, das ist ein Fakt. Und man kann auch mit anderen Mitteln mehr Lärmschutz und Verkehrssicherheit erreichen.

Apropos Verkehrssicherheit: Es ist ein Lieblingsargument von Rot-Grün, aber nur solange es dem Dogma «böses Auto» dient. Der Zubringer Bachgraben-Allschwil (Zuba) soll tatsächlich mit einem Tunnel erschlossen werden, in dem Gegenverkehr herrscht. Was passiert bei einem Unfall oder einer Panne im Tunnel? Wieso wird das Projekt nicht so gebaut, dass es auch über den Planungshorizont hinaus tauglich ist? Politische Kompromisse bei der Sicherheit der Autofahrenden?

Aus diesem Grund bin ich dafür, den Zuba bereits jetzt mit zwei Röhren zu bauen und bin gespannt, welche Ergebnisse die aktuell laufende Umfrage zu diesem Thema liefert. Ich stelle den Einsatz von Technologie und Innovation vor Verbote. Weil es ganz einfach vernünftiger ist und mehr bringt.

HEUTE IM STANDPUNKT

4 | ENERGIEPAKET Das Baselbieter Energiepaket hat ein Rekordjahr hinter sich.

5 | KMU-STUDIE Im April veröffentlichten Wirtschaftskammer und Uni Basel die Resultate.

VERKEHRSPOLITIK – In der Baselbieter Verkehrspolitik läuft derzeit einiges schief. Noch immer gibt es kein in der HLS-Initiative 2020 gefordertes Verkehrskonzept, das Projekt für den Zubringer Bachgraben-Allschwil ist eine Schmalspur-Lösung und nun wird auch noch erstmals Tempo 30 auf Kantonsstrassen ermöglicht.

Verkehrspolitik auf Abwegen

Direkte Demokratie funktioniert mit Mehrheiten – und über 60 Prozent der Baselbieterinnen und Baselbieter hatten im September 2020 mit ihrem deutlichen Ja zur HLS-Initiative bekundet, dass sie sich für einen Ausbau der Hochleistungsstrassen in der Region, für ein zielführendes Verkehrskonzept und für ein Ende der für Gewerbe und Private untragbaren Stausituation und den dadurch entstehenden Ausweichverkehr in die Wohnquartiere einsetzen.

Seither ist wenig passiert – eine Interpellation der FDP-Landrätin **Christine Frey** hat jüngst im Baselbieter Landrat nach dem Stand der Dinge gefragt. Es scheint vieles Stückwerk geblieben zu sein in der Baselbieter Verkehrspolitik der vergangenen Jahre. Dies unterstreicht auch die regierungsrätliche Vorlage für den Zubringer Bachgraben-Allschwil, die in der Bau- und Planungskommission behandelt wurde und demnächst dem Landrat vorgelegt wird.

Tragfähige Lösung gefordert

Einer Gruppe von sieben weitsichtigen Landrätinnen und Landräten reicht die von der Regierung vorgeschlagene Schmalspur-Lösung für den Zubringer mit nur einer Tunnelröhre mit Gegenverkehr nicht. Das Komitee «Bachgraben plus» fordert deshalb ein Projekt mit zwei Tunnelröhren mit vier Spuren ohne Gegenverkehr, um die im wichtigsten Wirtschaftsentwicklungsgebiet des Kantons in den kommenden Jahren zusätzlich geforderten Kapazitäten zielführend zu gewährleisten.

Diese Variante garantiert mehr Sicherheit, mehr Kapazität, mehr Verkehrsfluss und verhindert den Aus-

weichverkehr in die Wohnquartiere, der bei einer Stausituation im Einzel-tunnel zwangsläufig wieder entstehen würde.

Komitee «Bachgraben plus»

Das überparteiliche Komitee «Bachgraben plus» hat in diesen Tagen mit Unterstützung der Wirtschaftskammer Baselland eine basisdemokratische Umfrage bei der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft gestartet, um bei dieser die Meinung zur künftigen Variante des Zubringers Bachgraben-Allschwil abzuholen.

Auf der Basis der Ergebnisse wird das Komitee das weitere Vorgehen festlegen und sich im Sinne der Forderungen aus der HLS-Initiative weiter für eine tragfähige Lösung der

Verkehrsbindung des Bachgraben-Gebiets einsetzen.

Beschwerde gegen Tempo 30

Der Einsatz wird auch beim neusten verkehrspolitischen Entscheid der Baselbieter Regierung gefragt sein. Diese hat nämlich jüngst die Möglichkeit geschaffen, um Tempo 30 auf Kantonsstrassen im Baselbiet zu ermöglichen – eine Kehrtwendung in die falsche Richtung. Eine Umfrage des TCS zeigt auf, dass 89,8 Prozent der Befragten gegen Tempo-30-Regimes auf Hauptstrassen sind und diese Limite sinnvollerweise auf Quartierstrassen (71,1 Prozent der Befragten) beschränken möchten. Tempo 30 verlangsamt nicht nur den Individualverkehr, sondern behindert auch den öffentlichen Verkehr

und den Zugang für Blaulicht-Organisationen. Bauliche Massnahmen, die zwangsläufig mit einer Reduktion auf Tempo 30 einhergehen, führen gemäss **Lukas Ott**, Geschäftsführer des TCS beider Basel, zu mehr Emissionen (Bremsen, Anfahren). Zudem werde bei Tempo 30 mehr Treibstoff verbraucht als bei Tempo 50. Nicht zuletzt aus diesen Überlegungen hat der TCS beider Basel Beschwerde gegen den Entscheid der Baselbieter Regierung eingelegt. Zu Tempo 30 und weiteren wichtigen verkehrspolitischen Themen äussert sich im grossen Standpunkt-Interview dieser Ausgabe **Peter Goetschi**, Präsident des TCS Schweiz.

Patrick Herr, Daniel Schaub

Seiten 2 und 3



Die Stausituation auf den Baselbieter Strassen, im Bild der Kreisell in Richtung Hauptstrasse in Oberwil, ist für Gewerbe und Private untragbar geworden.

Bild: ph

ABSTIMMUNG – Am kommenden 13. Februar entscheiden die Stimmberechtigten über zwei kantonale und vier nationale Vorlagen. Der Gang an die Urne lohnt sich insbesondere für KMU-Vertreterinnen und -Vertreter.

Urnengang mit für KMU wichtigen Vorlagen

Mit der kantonalen Klimaschutz-Initiative und der nationalen «Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben» gelangen am kommenden 13. Februar zwei Vorlagen zur Abstimmung, die für KMU von besonderer Bedeutung sind.

Kein kantonaler Alleingang

Der Wirtschaftsrat, das Parlament der Wirtschaftskammer Baselland, hat für die Klimaschutz-Initiative die Nein-Parole beschlossen. Ein kantonal Alleingang im Klimaschutz bringe Doppelspurigkeiten und wolle längst geöffnete Türen aufstossen.

Der Wirtschaftsrat lehnt die ideologisch geprägte Initiative der Grünen deshalb in aller Form ab.

Emmissionsabgabe abschaffen

Ja sagt der Wirtschaftsrat hingegen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Dieses sieht die Abschaffung der Emissionsabgabe auf die Ausgabe von Wertpapieren von Firmen vor. «Die Abschaffung würde zu einem Aufschwung führen», sagt **Stefan Degen**, FDP-Landrat und Präsident der Baselbieter Steuerliga. **Reto Anklin**
Seiten 6 und 7

DIE PAROLEN DES WIRTSCHAFTSRATS FÜR DEN 13. FEBRUAR

Kantonale Abstimmungen:

– Formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz» **Nein**

– Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Volksinitiativen. **Keine Parole**

Eidgenössische Abstimmungen:

– Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) **Ja**

– Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt» **Nein**

– Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» **Nein**

– Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien **Nein**

MOBILITÄT – Mit der Bewilligung durch den Regierungsrat von entsprechenden Abschnitten in Bottmingen, Oberwil, Therwil und Maisprach ist im Baselbiet eine Kontroverse um Tempo 30 auf Kantonsstrassen entbrannt. Auch in weiteren Gemeinden wie Birsfelden, Binningen, Oltingen, Münchenstein und Liestal wird über Tempo 30 nachgedacht.

Eine praxisfremde 180-Grad-Wende

Der Baselbieter Regierungsrat hat am 19. Januar verschiedene Tempo-30-Abschnitte auf Kantonsstrassen in Bottmingen, Oberwil, Therwil und Maisprach bewilligt. Das neue Tempolimit soll im zweiten Quartal dieses Jahres eingeführt werden. Diese vier Gemeinden sind die ersten, deren Anträge (teilweise) bewilligt wurden. In Warteposition sind weitere Gemeinden wie Birsfelden, Binningen, Oltingen, Münchenstein und Liestal.

Dieser Entscheid ist eine 180-Grad-Wende für den Kanton Basel-Landschaft. Unter Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (2003 bis 2019) sei Tempo 30 auf Kantonsstrassen kein Thema gewesen, sagt **Lukas Ott**, Geschäftsführer der TCS Sektion beider Basel. Seit **Kathrin Schweizer** (SP) für das Geschäft zuständig ist, sei jedoch eine Trendwende spürbar. Überhaupt: «Bei Isaac Reber und Kathrin Schweizer gibt es wenig Gehör für unsere Anliegen», bedauert Ott.

Während sich der VCS über Tempo 30 auf Kantonsstrassen freut, schüttelt man beim ACS und TCS den Kopf. «Eine Temporeduktion auf Hauptstrassen führt einerseits zu Ausweichverkehr in die Quartiere und behindert andererseits den ÖV und die Blaublicht-Organisationen», sagte ACS-Geschäftsführer **Christian Greif** zum Online-Portal «Prime News». Lukas Ott führt eine TCS-Mitgliederumfrage an, wonach «89,8 Prozent der Befragten gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen sind». Hingegen seien 71 Prozent für Tempo 30 auf Quartierstrassen. Ott präzisiert, dass die Strassenhierarchie eingehalten werden müsse. Der TCS befürwortet auf siedlungsorientierten Strassen Tempo 30. Auf den Hauptstrassen durch die Zentren müsse aber nach wie vor Tempo 50 gelten.

Für diese Haltung gibt es gute Gründe. Da ist beispielsweise der



Hier gilt bald Tempo 30: die Hauptstrasse in Oberwil.

Bild: ph

öffentliche Nahverkehr. BLT-Chef **Andreas Büttiker** sagte bereits letztes Jahr gegenüber der bz: «Ich bin nicht glücklich darüber, was jetzt aufgelegt wird.»

Wenn Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen eingeführt werde, verlangsamte das auch den öffentlichen Verkehr und verursache zusätzliche Kosten. Die Kompensationsmassnahmen zugunsten des ÖV, welche linke Kreise propagieren, hält er für Wunschdenken und fragt: «Wo soll es denn Ersatzflächen für eigene Busspuren haben?»

Probleme für Notfalldienste

Büttiker ist mit seinen Bedenken nicht alleine. Während man über Ideologie streiten darf, sind die Probleme für die Notfalldienste unbestritten. Feuerwehr, Sanität und Polizei sind auf schnelle Verkehrsverbindungen angewiesen, denn sie sind unterwegs zu Menschen, die rasch Hilfe benötigen.

Laurent Wehrli, Präsident der Schweizerischen Feuerwehrverbände, sagt: «In unserem Beruf zählt jede Minute, um Leben zu retten. Eine allgemeine Einführung von Tempo 30 in Ortschaften wird unweigerlich unsere Einsatzzeit verlängern, insbesondere für freiwillige Feuerwehrleute oder zurückbeordnete Berufsfeuerwehrleute, die nicht über die vorrangigen Mittel verfügen, um zur Feuerwache zu gelangen. Das ist klar zum Nachteil der Opfer, die sich auf die Notdienste verlassen.»

Lukas Ott bestätigt dies und fügt an: «Wenn es dann auch noch bauliche Massnahmen gibt, dann wird das ein Riesenproblem. Diese Massnahmen sind gesetzlich vorgeschrieben, wenn festgestellt wird, dass die Mehrheit der Benutzer Tempo 30 nicht einhält. Und das ist oft der Fall.» Man muss nicht Raketenwissenschaftler sein, um feststellen zu dürfen: Wenn es schnell gehen

muss, ist ein Blumentrog auf der Strasse nicht die beste Idee.

Lärm anders bekämpfen

Bauliche Massnahmen zur Temporeduktion führen laut Ott auch zu mehr Lärm (Bremsseffekt) und zu mehr Emissionen (Bremsen, Anfahren). Zudem werde bei Tempo 30 auch mehr Treibstoff verbraucht als bei Tempo 50.

Das Thema Lärmbekämpfung durch Tempo 30 sieht der TCS grundsätzlich anders. Ott: «Der Regierungsrat behauptet, mit Tempo 30 könne eine Reduktion von 3,5 Dezibel erreicht werden. Das ist praxisfremd. In der Regel wird Tempo 40 gefahren, damit wird die angestrebte Reduktion schon einmal halbiert.» Er fordert, Alternativen zu prüfen: «Ein lärmarmere Belag bringt bis zu 6 Dezibel Lärmreduktion, also wesentlich mehr als Tempo 30.» Ein weiteres Beispiel für Innovation sind laut Ott lärmarme Pneus: «Wenn

man dies fördern würde, könnte eine beträchtliche Lärmreduktion erzielt werden.» Der TCS sage seit Jahren, man solle auf technische Innovation setzen, nicht auf Verbote.

Das Gewerbe ausgebremst

Für das Gewerbe bedeutet Tempo 30 Zeitverlust. Es gibt durchaus Tageszeiten, in denen man aufgrund des Verkehrsaufkommens nicht schneller als 30 fahren kann. Aber wenn es möglich ist, sollte man es dürfen. «Eine Hauptstrasse mit wenig Verkehr, aber ich darf maximal 30 km/h fahren – das kostet Zeit und Geld» ist ein oft gehörter Satz aus dem Gewerbe, das sich bei der Mobilität einmal mehr ausgebremst fühlt.

Intelligente Mobilität?

Es gibt zuletzt noch einen weiteren Aspekt in Erinnerung zu rufen. 2020 hat die Stimmbewölkerung mit 60 Prozent Ja dem Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes im Kanton Basel-Landschaft zugestimmt. Es war ein deutliches Ja zu weniger Stau und weniger Verkehr in den Ortschaften dank einer leistungsstarken und intelligenten Mobilität. Um dem steigenden Bedarf nach unterschiedlichen Verkehrsmitteln Rechnung zu tragen, muss das Verkehrsnetz des Kantons Basel-Landschaft weiterentwickelt werden, das ist wohl unbestritten. Denn die Mobilität im privaten Bereich und in der Wirtschaft nimmt zu. Ebenso die Erwartung, zügig von A nach B zu kommen und seine Dienstleistung oder sein Paket zeitnah zu erhalten. Ob Tempo 30 auf Kantonsstrassen und in Zentren Teil dieser Strategie sein kann – es ist zu bezweifeln. Eher dürfte das Gegenteil der Fall sein.

Wie es nun weitergeht? Der TCS beider Basel hat, unterstützt von Mitgliedern, vergangenen Montag eine Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsrats eingelegt. Die Diskussion ist eröffnet. *Patrick Herr*

AUSBAU – Die im Herbst 2020 angenommene HLS-Initiative harrt ihrer Umsetzung. Das Projekt für den Zubringer Bachgraben-Allschwil ist eine ungenügende Minimalvariante – das Komitee «Bachgraben plus» will eine bedürfnisorientierte Lösung.

Tragfähige statt schmalspurige Lösung

Am 27. September 2020 hat das Baselbieter Stimmvolk mit über 60-prozentiger Mehrheit die Initiative zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes (HLS-Initiative) gutgeheissen. Dieser Auftrag des Souveräns an die Politik verlangt ein gesamtheitliches Verkehrskonzept für den Kanton, stärkeren Einsatz beim Bund für nötige Ausbauprojekte in unserer Region und das Aufgleisen von Verkehrsprojekten, die neben echten Verbesserungen für die Mobilität auch den (Ausweich-)Verkehr aus den Wohngebieten verbannt.

Politischer Wille nicht umgesetzt

Doch passiert ist seither viel zu wenig. Auf den halbjährlichen Bericht der Regierung, der im Strassengesetz seither verankert ist, und die Zusammenarbeit mit der Task Force «Anti-Stau», warten die Initianten bis heute vergeblich. Und von einem übergeordneten Verkehrskonzept, das schon 2015 (!) vom Landrat durch die Überweisung einer Motion von FDP-Landrat **Christof Hiltmann** «Strasseninfrastruktur-Konzept» gefordert worden war, fehlt nach wie



Die Rue de Bâle ist Teil des Projekts «Zubringer Bachgraben».

Bild: Archiv

vor jede Spur. Die Baselbieter FDP-Landrätin **Christine Frey** hat deshalb jüngst mit einer Interpellation im Landrat nachgefragt, wie sich die Regierung die künftige Bearbeitung dieses für den Kanton wichtigen Dossiers vorstellt und wie der Stand beim Entwicklungsprogramm zum Ausbau der Hochleistungsstrassen aussieht.

Ungeachtet einer fehlenden strategischen Grundlage hat die Baudirektion nun das Projekt für den Zubringer Allschwil vorgelegt. Es sieht

eine Tunnellösung mit einer Röhre im Gegenverkehr vor – ein Bauwerk, das die heute bestehenden und in den kommenden Jahren durch die rasche Entwicklung des Wirtschaftsgebiets Bachgraben mit mehreren Tausend zusätzlichen Arbeitsplätzen noch wachsenden Verkehrsprobleme nicht lösen können, da die Kapazitäten zu gering sein werden.

Eine Gruppe von sieben Landrätinnen und Landräten hat deshalb nach den Vorberatungen in der Bau- und Planungskommission die Initiative ergriffen und in diesen Tagen mit Unterstützung der Wirtschaftskammer Baselland eine basisdemokratische Umfrage im Baselbiet lanciert. Das überparteiliche Komitee «Bachgraben plus» schlägt für den Zubringer Bachgraben-Allschwil einen Vierspur Ausbau mit zwei Tunnelröhren vor. Dies, um Nadelöhre zu den Anschlussstellen an die Autobahnen A2/A3 und A35 zu verhindern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und einen den künftigen Kapazitäten im Gewerbegebiet Bachgraben angemessenen Ausbau zu gewährleisten. Nur so kann verhin-

dert werden, dass der Verkehr sehr schnell wieder in die Wohnquartiere von Basel und Allschwil ausweicht, weil es im Schmalspur-Tunnel nicht vorwärts geht. Die Erfahrung, dass eine einspurige Verkehrsführung nicht wirklich entlastet und innert kürzester Zeit wieder Stauprobleme entstehen, liefert gerade die Situation auf der A22 von Pratteln nach Liestal.

Ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung verlangt eine leistungsstarke Verkehrserschliessung. Die Entwicklung des für den ganzen Kanton Basel-Landschaft wichtigen Wirtschaftsgebiets Bachgraben mit zahlreichen grossen und innovativen Unternehmen boomt – und sie ist noch längst nicht abgeschlossen. Im Rahmen eines von der Wirtschaftskammer Baselland initiierten Workshop-Gesprächs mit den im Bachgraben angesiedelten Unternehmen Ende 2021 haben die Verantwortlichen deutlich unterstrichen, dass eine gute Verkehrserschliessung für sie extrem wichtig ist und sie eine nachhaltige und gute Lösung brauchen. Allein bis Ende 2023 entstehen

zu den bereits bestehenden rund 5000 mindestens 4000 zusätzliche Arbeitsplätze im Areal Bachgraben. Die schon heute untragbare Verkehrssituation wird sich also noch stärker akzentuieren – zulasten der Wohngebiete und des Gewerbes. Da wird die «Schmalspur»-Variante der Regierung kaum Abhilfe leisten.

Verzögerte Umsetzung wird teurer

Die Gesamtkosten für das von der Regierung vorgeschlagene Minimalprojekt belaufen sich auf geschätzte 370 bis 420 Millionen Franken. Die Erweiterung auf einen Doppelspur Ausbau löst zusätzliche Kosten im Rahmen von 270 Millionen Franken aus. Ein späterer Ausbau mit einer zweiten Röhre, die voraussehbar ist, würde jedoch wesentlich teurer zu stehen kommen. Auf der Basis der Ergebnisse aus der nun lancierten Umfrage wird die Gruppe «Bachgraben plus» das weitere Vorgehen festlegen und sich im Sinne der Forderungen aus der HLS-Initiative weiterhin für eine tragfähige Lösung der Verkehrserschliessung des Bachgraben-Gebiets einsetzen. *Daniel Schaub*

TOURING-CLUB SCHWEIZ – Peter Goetschi ist Zentralpräsident des Touring-Clubs der Schweiz (TCS), der rund 1,5 Millionen Mitglieder hat. Im grossen Standpunkt-Interview spricht er über Parkplatzpolitik, Tempolimits und die Mobilität der Zukunft.

«Es herrscht ein Trend, das Auto zu verdrängen»

Standpunkt: Herr Goetschi, der TCS befindet sich im 126. Jahr seines Bestehens – wie geht es dieser schweizerischen Institution? **Peter Goetschi:** Dem grössten Mobilitätsclub der Schweiz geht es gut. Seit 2019 sind mehr als 90 000 neue Mitglieder zu uns gestossen. Das zeigt, dass der TCS in der Schweizer Bevölkerung grosses Vertrauen geniesst, unsere Dienstleistungen den Bedürfnissen unserer Mitglieder entsprechen und unsere Arbeit geschätzt wird.

Die Pandemie hat ganz unterschiedliche Auswirkungen auf den TCS gehabt. Weniger Pannenhilfe, dafür volle Campingplätze. Wie sieht Ihr Rückblick auf diese Phase aus?

Im ersten Moment galt es für den TCS, seine Funktion als Notfallorganisation aufrechtzuerhalten. Innert kürzester Zeit musste ein Grossteil der Belegschaft im Homeoffice arbeitsfähig sein – dies war eine grosse organisatorische Herausforderung. Der Ausbruch der Pandemie führte auch zu rekordhohen Zahlen bei den Hilfesuchen. Innert kürzester Zeit erreichten rund 20 000 Anrufe unsere ETI-Zentrale. Die Panneneinsätze gingen lediglich geringfügig zurück: es gab zwar kurzfristig ein allgemein geringeres Verkehrsaufkommen, aber insgesamt waren die Schweizerinnen und Schweizer während der Pandemie öfter mit dem eigenen Auto unterwegs. Camping war 2021 und auch schon 2020 der absolute Ferientrend. Auf unseren 24 Campingplätzen verzeichneten wir 2021 knapp eine Million Übernachtungen – das ist absoluter Rekord. Aber auch im Rechtsschutzbereich und beim ETI Schutzbrief konnten wir unsere Mitglieder während der Pandemie überzeugen. Wir waren (und sind) eben auch in schwierigen Zeiten immer an der Seite unserer Mitglieder.

«INSGESAMT WAREN DIE SCHWEIZERINNEN UND SCHWEIZER WÄHREND DER PANDEMIE ÖFTER MIT DEM EIGENEN AUTO UNTERWEGS.»

Sie sind seit zehn Jahren Zentralpräsident des TCS. Sieht die Organisation aus Ihrer Sicht heute so aus, wie Sie es sich 2011 vorgestellt haben?

Es wäre jetzt sicher vermessen zu sagen: ja, wir sind genau dort, wo ich mir dies vor zehn Jahren vorgestellt hatte. Aber ich darf sagen: Wir sind nicht weit davon entfernt. Ziel der Strukturreform, die wir 2011 beschlossen haben und in welcher ich dann auch das Präsidium des TCS übernehmen durfte, war es, die Stärken unserer föderalistischen Struktur mit Sektionen und Zentralclub besser auszuspielen und zu nutzen. Der TCS ist nicht nur in der gesamten Schweiz vertreten, nein, er ist auch in der ganzen Schweiz verwurzelt. Darauf bauen wir auf – in unseren Dienstleistungen, aber auch in unserem politischen Engagement für unsere Mitglieder.

Wie wird die Mobilitätswelt in zehn Jahren aussehen und welche Rolle spielt der TCS darin?

Der TCS wird auch in Zukunft gefragt sein. Pannen wird es immer

geben, auf Reisen will man sicher sein, ebenso wird die Verkehrserziehung von Kindern immer wichtig bleiben. Beistand bei rechtlichen Problemen werden unsere Mitglieder auch in Zukunft brauchen und Ferien auf dem Campingplatz werden wohl in 50 Jahren noch im Trend liegen. Es ist aber wichtig, die Dienstleistungen stetig weiterzuentwickeln. So haben wir zum Beispiel unser Mitgliedschaftsmodell vor einigen Jahren vom Fahrzeug auf die Person ausgelegt – dies um den geänderten Mobilitätsgewohnheiten unserer Mitglieder gerecht zu werden. Letztere sind heute immer mehr multimodal unterwegs und dem werden wir in Zukunft noch vermehrt Rechnung tragen.

Eines der aktuell grössten Probleme für viele Verkehrsteilnehmende ist der Dauerstau. Wo sehen Sie Möglichkeiten, mehr Kapazitäten auf der Strasse zu schaffen?

Die Erfahrungen während der Pandemie haben das Potenzial der Flexibilisierung von Büro- und Schulzeiten sowie des Homeoffice zum Brechen von Verkehrsspitzen aufgezeigt. Solche Massnahmen können dazu beitragen, die Verkehrsinfrastruktur zu entlasten. Zusätzlich braucht es smarte Verkehrsleitsysteme, wichtig ist ebenso die technologische Entwicklung in den Fahrzeugen und deren Vernetzung. Letztlich muss aber auch die Verkehrsinfrastruktur den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen stetig angepasst werden.

Der fossile Verbrennungsmotor ist ein Auslaufmodell. Wie begegnet der TCS dieser Veränderung?

Für die individuelle Mobilität steht mittelfristig deren ökologische Transition im Fokus, wobei – zumindest vorläufig – die batteriebetriebene Elektromobilität im Zentrum steht. Diese Technologie ist verfügbar und zuverlässig und sie muss nun für alle leicht zugänglich gemacht werden. In der Schweiz braucht es dazu in erster Linie eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur für alle – für Mieterinnen und Mieter, Eigentümerin-

nen und Eigentümer, Stadt- und Landbewohnende und auch für die Arbeitnehmenden.

Jedes Fahrzeug braucht Strassen. Ist das Schweizer Strassennetz fertig gebaut?

Nein. Die Strasseninfrastruktur muss den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung angepasst werden. Das ist ein stetiger Prozess. Eine Weiche dafür hat die Schweiz mit dem Ja zum NAF 2017 gestellt. Damit wird die Strasseninfrastruktur auf die Grundlage eines klar definierten Finanzierungsmodells gestellt und wichtige Engpassbeseitigungen auf den Nationalstrassen, die Weiterführung der Agglomerationsprogramme und die Integration von 400 Kilometern Kantonsstrassen in das Nationalstrassennetz langfristig gesichert. Die im NAF definierten Projekte müssen speditiv vorangetrieben werden. Das beobachten wir genau.

Welche Verkehrswege brauchen wir in 20 Jahren und wie sehen diese aus?

Wir werden weiterhin auf Strasse, Schiene und in der Luft unterwegs sein. Jedoch viel multimodal. Das heisst, wir werden verstärkt unterschiedliche Verkehrsmittel nutzen und miteinander kombinieren.

«DIE STRASSEN-INFRASTRUKTUR MUSS DEN BEDÜRFNISSEN DER WACHSENDEN BEVÖLKERUNG ANGEPAST WERDEN. DAS IST EIN STETIGER PROZESS.»

Mehr E-Mobilität heisst auch, weniger Steuereinnahmen durch Benzin. Woher soll das Geld kommen, um künftig die Strasseninfrastruktur zu bezahlen? Und sagen Sie bitte nicht: durch Mobility Pricing.

Der TCS lehnt eine Lenkung über den Preis ab. Verkehrsspitzen durch höhere Spitzenstundenpreise zu bre-

chen, wäre unsozial und würde vor allem Menschen mit unflexiblen Arbeitszeiten treffen. Hingegen ist es so, dass mittelfristig die Mineralölsteuer und der Mineralölsteuersatz, die heute die Strassenfinanzierung sicherstellen, ersetzt werden müssen. Hier können wir uns eine Kilometerabgabe vorstellen – aber ganz klar: zur Finanzierung und nicht zur Verkehrslenkung.

Wissen Sie, seit wann es in der Schweiz Tempolimits gibt?

Das ist seit 1959 der Fall.

Richtig, ab 1932 gab es keine Tempolimits mehr in der Schweiz. 1959 wurde dann innerorts Tempo 60 eingeführt und seither wird über das Thema diskutiert und gestritten. Aktuell gerade über generell Tempo 30. Was halten Sie vom Trend, in Städten grundsätzlich Tempo 30 einzuführen?

Wir fordern ein differenziertes Geschwindigkeitsregime innerorts. Während auf siedlungsorientierten Strassen Tempo 30 und in Begegnungszonen auch Tempo 20 eingeführt werden kann, muss auf verkehrsorientierten Strassen weiterhin Tempo 50 gelten. Es ist wichtig, die Hierarchie des Strassennetzes zu respektieren und seine Funktionalität auf Schweizer Ebene zu gewährleisten. Diese Unterscheidung wird laut einer Umfrage des Link-Instituts, die wir letzten Dezember durchführen liessen, auch von drei Vierteln der Schweizer Bevölkerung befürwortet (vgl. Artikel auf Seite 2).

Im Kanton Basel-Landschaft soll in Bottmingen, Oberwil, Therwil und Maisprach auf Abschnitten von Kantonsstrassen Tempo 30 eingeführt werden. Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Ob in Städten, in der Agglomeration oder auch im Dorf: auf Hauptverkehrsachsen soll weiterhin Tempo 50 gelten, auf siedlungsorientierten Strassen soll Tempo 30 oder gar 20 möglich sein. Ein differenziertes Temporegime hat positive Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und auch auf die Verkehrssicherheit. Denn wenn überall Tempo 30 gilt,

gibt es Ausweichverkehr in die Quartiere, was dort zu mehr Verkehr, mehr Lärm und letztlich auch zu mehr Unfällen führen wird.

«DASS DAMIT DIE TATSACHEN – 75 PROZENT DER PERSONENKILOMETER WERDEN HEUTE IM AUTO ZURÜCKGELEGT – ALS AUCH DER VOLKSWILLE MISSACHTET WERDEN, WIRD GEFLISSENTLICH ÜBERGANGEN.»

In seinem Bericht zur städtischen Mobilität formuliert der TCS:

«Oberflächenparkplätze in Wohnquartieren dürfen nicht einfach aufgehoben werden, sondern müssen durch entsprechende Quartierparkhäuser ersetzt werden.» Wieso passiert das nicht?

Dies ist effektiv eine grosse Herausforderung. Insbesondere in Städten und Agglomerationen herrscht heute ein Trend, das Auto auch mittels der Parkplatzpolitik zu verdrängen. Dass damit die Tatsachen – 75 Prozent der Personenkilometer werden heute im Auto zurückgelegt – als auch der Volkswille missachtet werden, wird geflissentlich übergangen. Und darüber hinaus ist es auch ein sehr kurzfristiges Denken. Mit der Revolution, die zurzeit im Automobilsektor mit der Elektrifizierung und der Automatisierung stattfindet, werden sich auch die Grenzen zwischen öffentlichem und individuellem Verkehr vermischen und zu neuen Konzepten führen. Ein halbleerer Dieselebus um 22 Uhr ist dann sicher nicht mehr vertretbar.

Werfen wir zum Schluss einen Blick in die Kristallkugel. Wie sieht die Mobilität der Zukunft in der Schweiz aus?

Sie wird resolut multimodal, nachhaltig und noch sicherer sein. Dank Ökologisierung, Automatisierung und Digitalisierung können die bewährten und auch neue Verkehrsträger zunehmend effizienter verbunden und kombiniert werden. Wichtig ist dabei, dass wir die Weiterentwicklung der Verkehrsträger nicht ideologisch angehen, sondern die verschiedenen Verkehrsträger gemäss ihren Stärken einsetzen. *Interview: Patrick Herr*

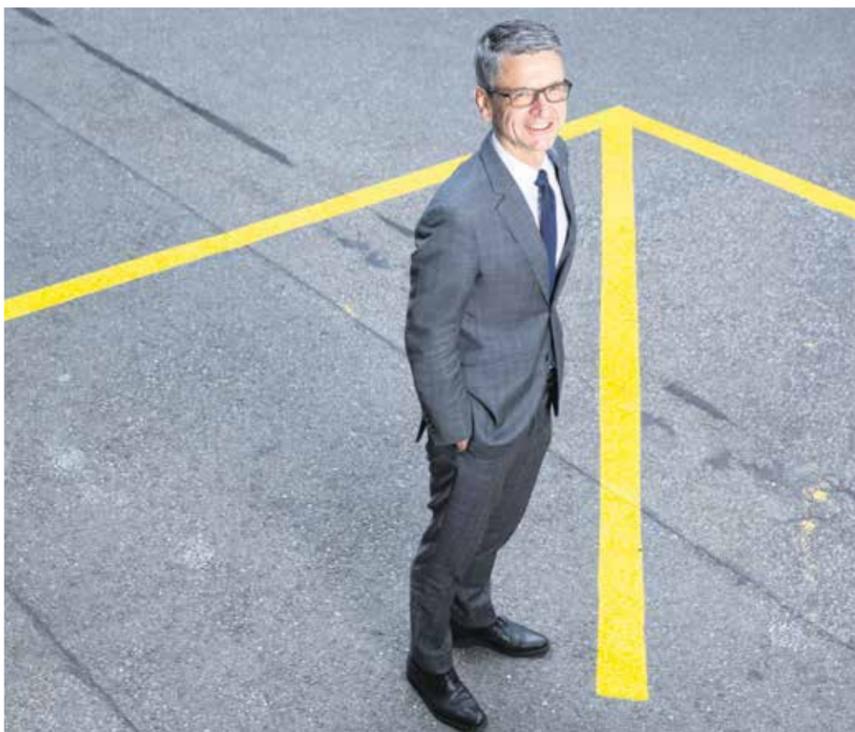
ZUR PERSON

Der Freiburger Peter Goetschi

wurde an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. November 2011 zum Zentralpräsidenten des TCS gewählt. Seither wurde er dreimal im Amt bestätigt. Vor seiner Wahl war Peter Goetschi als selbstständiger Rechtsanwalt und für die KPMG Schweiz tätig. Zudem präsidierte er während sechs Jahren die Sektion Freiburg des TCS.

In seiner aktuellen Funktion als Zentralpräsident des TCS präsidiert Peter Goetschi auch die Assista Rechtsschutz AG, die TAS Versicherungs AG, die Mobilitäts-Akademie AG sowie die TCS Training & Freizeit AG. International vertritt er den TCS in verschiedenen Gremien der FIA, so als Vizepräsident der FIA Region I und Mitglied des World Council for Automobile Mobility & Tourism.

www.tcs.ch



Peter Goetschi, Zentralpräsident des Touring-Clubs der Schweiz (TCS), will die Weiterentwicklung der Verkehrsträger nicht ideologisch angehen, sondern die verschiedenen Verkehrsträger gemäss ihren Stärken einsetzen. Bild: zVg

REKORDWERTE 2021 – Das Baselbieter Energiepaket wird nachgefragt wie nie zuvor. Dies belegen die beeindruckenden Zahlen des auch von der Wirtschaftskammer Baselland unterstützten Förderprogramms, das im Jahr 2021 Rekordwerte liefern konnte.

Baselbieter Energiepaket auf Erfolgskurs

Alleine im Jahr 2021 haben 2173 Baselbieter Hauseigentümerinnen und -eigentümer sowie Baselbieter KMU mit Unterstützung des Energiepakets in energetische Gebäudesanierungen und erneuerbare Energien im Gebäudebereich investiert. Dieses wichtige Engagement der Hauseigentümerinnen und -eigentümer und der KMU wurde durch das Baselbieter Energiepaket mit rund 22,2 Millionen Franken Fördermittel unterstützt. Dies ist absoluter Rekord und entspricht einer Zunahme von 18 Prozent gegenüber dem bereits sehr erfolgreichen Jahr 2020. Der starke Anstieg an Zusicherungen ist zu einem grossen Teil auf die Nachfrage nach Luft-Wasser-Wärmepumpen zurückzuführen, die in den allermeisten Fällen bisher fossile Heizsysteme ersetzen.

Erfolg für erneuerbare Heizsysteme

Die Nachfrage nach Wärmepumpen ist beeindruckend. Für deren Einsatz wurden 2021 rund 8,1 Millionen Franken Fördergelder zugesprochen. Auch Anschlüsse an Fernwärmenetze sowie weitere erneuerbare Heizsysteme erfreuen sich einer hohen Beliebtheit. Diese beeindruckenden Zahlen bestätigen die Strategie des neuen Energiepakets, das im Mai 2020 in Kraft gesetzt worden war.

Im Baselbiet sind aktuell noch rund 48 000 fossile Heizungen in Betrieb, und 27 000 davon müssen altersbedingt bereits in den kommenden Jahren ersetzt werden. Mit dem neuen Energiepaket soll der Umstieg auf ein erneuerbares Heizsystem ganz gezielt gefördert und erleichtert werden. Dank dieser sinnvollen Anreize durch das Baselbieter Energiepaket soll die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung effizient und ohne Verbote realisiert werden.

Mit Blick auf die weiteren Förderbereiche wird deutlich, dass 2021 auch im Bereich Neubau und Sys-

temsanierung mehr Fördermittel zugesichert werden konnten. Auch die Nachfrage an Beratungsdienstleistungen blieb stabil, was aufgrund der gegenwärtigen Pandemiesituation sehr erfreulich ist. Im Bereich der Beratungsdienstleistungen erfreuten sich insbesondere die Impulsberatungen «erneuerbar heizen» einer hohen Beliebtheit.

Mehr als 800 Bahnwaggons

Mit Unterstützung des Baselbieter Energiepakets konnte der Energieverbrauch im kantonalen Gebäudesektor in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt werden. Aus einer im Frühjahr 2020 veröffentlichten Energiestatistik des Kantons geht hervor, dass der entsprechende Energieverbrauch von 2010 bis 2019 um beeindruckende 12,5 Prozent abgenommen hat.

Mit Blick auf die zwischen 2010 und 2019 über das Baselbieter Energiepaket geförderten Massnahmen wird über

die Lebensdauer eine energetische Wirkung von inzwischen 525 GWh Energie pro Jahr erzielt, was umgerechnet rund 15 Prozent des jährlichen Raumwärmebedarfs im Kanton Basel-Landschaft entspricht. Die kumulierte CO₂-Einsparung beträgt insgesamt 1,079 Millionen Tonnen.

Eine Milliarde Investitionen

Um diese abstrakten Zahlen etwas greifbarer zu machen: Die kumulierte Wirkung von 525 GWh Energie pro Jahr entspricht in etwa dem Heizenergieverbrauch von 28 000 Einfamilienhäusern oder dem Energieinhalt von rund 800 mit Heizöl gefüllten Bahnwaggons. Würde man diese Bahnwagen hintereinander koppeln, wäre der Zug knapp 20 Kilometer lang. Stünde die Lokomotive des Zugs im Bahnhof Liestal, befände sich der hinterste Wagen zwischen Tecknau und Olten im Hauenstein Basistunnel.



Diese komplett sanierte Liegenschaft in Reigoldswil war nur eine von vielen, in denen 2021 mit Beiträgen aus dem Energiepaket eine neue Luft-Wasser-Wärmepumpe installiert wurde.

Bilder zVg

2000 
RUND 2000 FÖRDERGESUCHE 2021

22,2 MIO CHF 

ZUSICHERUNGEN DER FÖRDERGELDER IM JAHR 2021, DAS SIND 18 % MEHR ALS IM VORJAHR, DAVON ÜBER 1/3 FÜR WÄRMEPUMPEN

525 GWh

DIE KUMULIERTE WIRKUNG VON 525 GWH ENERGIE PRO JAHR ENTSPRICHT



DEM ENERGIEINHALT VON RUND

800 

BAHNWAGGONS GEFÜLLT MIT ÖL



DEM HEIZENERGIEVERBRAUCH VON

 **28 000**

EINFAMILIENHÄUSERN

www.energiepaket-bl.ch

Auch die mit Unterstützung des Baselbieter Energiepakets sanierte Fläche kann sich sehen lassen. Alleine im Jahr 2020 hat diese einen Wert von gut 155 000 Quadratmetern erreicht. Seit das Baselbieter Energiepaket 2010 eingeführt wurde, beläuft sich die mit dem Energiepaket insgesamt sanierte Fläche auf rund 2,1 Millionen Quadratmeter. Dies entspricht der Fläche von mehr als 290 Fussballfeldern.

Die beeindruckenden Zahlen wurden dank des freiwilligen Engagements der Baselbieter Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sowie der regionalen KMU möglich. Sie sind es, die einen grossen Teil der Investitionen selber tragen. Seit dem Start des Baselbieter Energiepakets wurden Investitionen im Umfang von rund 1 Milliarde Franken ausgelöst.

Simon Dalhäuser

ENERGIE FÜR KMU – Das Baselbieter Energiepaket bringt den regionalen KMU nicht nur Aufträge im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, auch KMU können von den Vorzügen und Beiträgen des Energiepakets profitieren.

Wichtiges Engagement für die KMU-Wirtschaft

Das Baselbieter Energiepaket schafft eine Win-win-win-Situation. Neben der Umwelt profitieren auch sanierungsbereite Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer dank des finanziellen Zustupfs. Und das Energiepaket leistet einen grossen Nutzen für die Baselbieter KMU-Wirtschaft. So werden mit Unterstützung des Energiepakets zahlreiche Aufträge an das regionale Gewerbe vergeben.

Seit Beginn des Energiepakets wurden bereits Investitionen von rund 1 Milliarde Franken ausgelöst – ein erheblicher Teil der Aufträge wird lokal vergeben und sichert so Facharbeitsplätze in der Region und die Ausbildung von Lernenden in den handwerklichen Berufen.

KMU profitieren doppelt

Im Sinne einer guten Dienstleistungserbringung gegenüber ihren Kundinnen und Kunden ist es für KMU wichtig, die Möglichkeiten des Energiepakets zu kennen. So können sich Unternehmen positiv abheben, indem sie für ihre Kunden gleich die

gesamte Gesuchsabwicklung übernehmen. Für die Baselbieter KMU ist das Energiepaket gleich doppelt interessant. Neben den dank des Förderprogramms ausgelösten Aufträgen können auch die KMU selbst energetische Sanierungen an ihren gewerblich genutzten Geschäftsräumlichkeiten initiieren und dafür Unterstützung durch das Energiepaket beanspruchen. Gerade bei Gewerbeliegenschaften ist das Energieeffizienzpotenzial oftmals hoch. Eine entsprechende Beratung kann die gewünschten Lösungsansätze liefern.

Effizient und freiwillig

Während der Klimaschutz vielerorts erst diskutiert wird, konnte dank dem Baselbieter Energiepaket in den vergangenen Jahren in eindrücklicher Weise bereits konkret und messbar Energie eingespart werden. Das kantonale Förderprogramm hat sich – dies belegen sämtliche relevanten Zahlen – bewährt. Es ist ein breit abgestütztes und sehr gut funktionierendes Instrument zur Erreichung



KMU können bei energetischen Sanierungen an ihren gewerblich genutzten Geschäftsräumlichkeiten Unterstützung durch das Energiepaket beanspruchen.

Bild: Energiepaket BL

der ambitionierten kantonalen Klimaziele. Das Energiepaket setzt dort an, wo mit dem eingesetzten Franken die beste Wirkung erzielt werden kann, bei der Verbesserung der Ener-

gieeffizienz, und zwar durch Anreize, nicht durch Verbote. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Wirtschaftskammer Baselland im Namen ihrer rund 10 000 angeschlossenen

Mitglieder, der massgebenden Branchenverbände und der lokalen KMU-Organisationen seit Beginn stark und partnerschaftlich für das Baselbieter Energiepaket.

dl

CORONAVIRUS

Neuerungen beim Breiten Testen BL

Im seit vergangenen März laufenden wöchentlichen Pool-Testing im Kanton Basel-Landschaft gilt seit dem 1. Februar 2022 ein neuer Prozess. Die abgegebenen Speichelproben werden zweistufig untersucht, zunächst wie bisher in einem Pool und danach neu bei einem positiven Pool-Ergebnis auch gleich einzeln. Dadurch müssen Teilnehmende bei einem positiven Pool-Test keinen zusätzlichen Einzeltest in einer Test- oder Depooling-Station vornehmen. Neu ist seit 1. Februar auch, dass aus den negativen Testergebnissen ein für 72 Stunden gültiges Covid-19-Zertifikat generiert werden kann. Dies ist über die Neuregistrierung der Teilnehmenden online lösbar.

Weitere Härtefallhilfen

Der Baselbieter Landrat hat letzte Woche auf Antrag der Regierung zusätzliche Gelder für die Härtefallhilfe gesprochen. Das Parlament bewilligte einstimmig eine einmalige Ausgabe von 36,3 Millionen Franken. Von den ausbezahlten Härtefallhilfen im Jahr 2022 wird der Bund 70 Prozent tragen. Mit dem neuen Hilfspaket sollen von der Pandemie stark betroffene Unternehmen bei der Deckung der ungedeckten Kosten unterstützt werden. Das Programm ist vorerst bis Juni 2022 beschränkt.

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2022 das summarische Abrechnungsverfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie die Erhöhung der Höchstbezugsdauer von KAE auf 24 Monate verlängert. Zudem hat er für alle Betriebe die Karenzzeit und die Beschränkung auf vier Abrechnungsperioden für Arbeitsausfälle von über 85 Prozent aufgehoben. *ds*

Informationen zu den aktuellen bundesrätlichen Covid-19-Entscheidungen erhalten Sie mit dem Newsletter der Wirtschaftskammer Baselland.

LANDESAUSSTELLUNG

Svizra27 baut Vorstand weiter aus

Anfang 2022 ist der Verein Landesausstellung Svizra27 in die zweijährige Machbarkeitsstudie gestartet. An der Mitgliederversammlung vom vergangenen 26. Januar wurden sieben neue Vorstandsmitglieder gewählt.

Folgende Personen gehören neu dem Vorstand von Svizra27 an: **Karin Frick**, Vorsitz Fachbeirat Gesellschaft, Soziales und Umwelt (Forschungsleiterin und Mitglied der GL des Gottlieb Duttweiler Instituts); **Vincent Gigandet**, Vorstandsmitglied (Directeur de la Fédération des Entreprises Romandes Arc jurassien); **Bernhard Heusler**, Vorsitz Fachbeirat Sport (Berater, Präsident Stiftung Schweizer Sporthilfe, Ehrenpräsident des FC Basel 1893); Dr. **Urs Hofmann**, Vorsitz Fachbeirat Politik (Alt Regierungsrat des Kantons Aargau); **Anita Hugli**, Vorsitz Fachbeirat Kunst und Kultur (Autorin, Produzentin, Direktorin von Filmfestivals); **Christian Imark**, Vorstandsmitglied (Nationalrat SVP Kanton Solothurn) **Olivia Klein**, Vorsitz Fachbeirat Jugend (Co-Präsidentin Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, SAJV). Die Wirtschaftskammer Baselland ist mit dem stv. Direktor **Michael Köhn** bereits seit Längerem im Vorstand vertreten. *ra*

SOCIAL-MEDIA-POST DER WOCHE



STUDIE – Die Universität Basel hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Baselland regionale Unternehmen zu den Themen Transformation und Kundenzentrierung befragt. Dr. Mareike Ahlers von der Prof. Bruhn & Partner AG gewährt einen Blick hinter die Kulissen der derzeit laufenden Auswertungsphase.

Einblick in über 300 Baselbieter KMU

Standpunkt: Frau Ahlers, im vergangenen Herbst haben Sie und Professor Manfred Bruhn gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Baselland eine breit angelegte Studie lanciert, die zeigen soll, wie Unternehmen ihren strategischen Wandel gestalten und welche Rolle das Kundenwissen dabei spielt. Haben Sie Ihre Ziele erreicht?

Mareike Ahlers: Ja, das haben wir. Und das war gar nicht so selbstverständlich. Wir haben auf Basis der vielen persönlichen Interviews, die wir vorab mit Führungskräften geführt hatten, einen Fragebogen entwickelt, der es ganz schön in sich hat. Da ging es nicht nur um ein paar Fragen, die Unternehmen innerhalb von fünf Minuten beantworten, sondern wir wollten den Dingen wirklich auf den Grund gehen. Somit freut es mich besonders, dass über 300 Unternehmen an der Befragung teilgenommen haben.

Können Sie daraus ableiten, wie repräsentativ die Ergebnisse für die Unternehmen in der Region Basel sind?

Zur Prüfung der Repräsentativität haben wir Branchen, Mitarbeitendenzahl und Umsatzgrösse der beteiligten Unternehmen erhoben. Die Repräsentativität ist ein ganz wichtiges Kriterium. Hier liegen wir mit der Studie sehr gut. Wir können die relevanten Branchen der Region annähernd repräsentativ abbilden und Aussagen zu allen relevanten Unternehmensgrössen gemäss Mitarbeitendenzahl und Umsatz treffen.

Aktuell sind Sie mitten in den Auswertungen. Geben Sie schon erste Ergebnisse preis?



Professor Manfred Bruhn (hinten), Dr. Mareike Ahlers und Benjamin Biesinger beim Auswerten der Daten. Bild: Bruhn & Partner AG

Damit möchte ich noch etwas warten. Wir haben einen grossen Datensatz vorliegen, der uns sehr viele Möglichkeiten bietet. Wir machen auch nicht einfach ein paar Häufigkeitsauswertungen, sondern suchen nach spannenden Zusammenhängen, beispielsweise zwischen der Fähigkeit der Unternehmen, Veränderungen zu bewältigen und der Bedeutung des Kundenwissens. Da können wir uns jetzt richtig austoben.

Ab wann und wie stellen Sie die Ergebnisse vor?

Hier ist uns tatsächlich die Pandemie etwas dazwischengekommen, denn eigentlich wollten wir Anfang Februar die Ergebnisse bereits vorstellen. Der Wirtschaftskammer ist wichtig, dass wir hierzu einen offiziellen Anlass organisieren und mit

den Unternehmen auch ins Gespräch kommen. Das begrüsse ich sehr. Der Anlass wird nun am 4. April stattfinden, das scheint uns aus Sicht der gesundheitlichen Lage realistisch. Dann werden wir auch den Studienbericht veröffentlichen.

Wie sehen die weiteren Pläne aus?

Wir werden nach der Präsentation gemeinsam mit der Wirtschaftskammer ein Workshop-Format zu den aktuellen Themen der Transformation starten, in das wir Unternehmen aktiv einbeziehen. Unser Anspruch ist, dass es nicht nur bei einer Studie bleibt, die dann in der Schublade verschwindet, sondern dass mit den Ergebnissen auch wirklich gearbeitet werden kann und Unternehmen in der Region voneinander lernen. Zurzeit führen wir

PRÄSENTATION IM HDW

Über Transformation wird viel gesprochen, doch was genau bedeutet sie für die Unternehmen in der Region Nordwestschweiz und wie reagieren diese auf neue Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung, Energie, Technologie, Fachkräftemangel oder Marktveränderungen? Dies wollte eine Studie herausfinden und von den teilnehmenden Unternehmen auch Hinweise darauf erhalten, wie sie Kundenbedürfnisse in ihre Zukunftsstrategien mit einbinden und in welchen Bereichen sie dabei auf Unterstützung angewiesen sind.

Im Rahmen eines Informations-Events präsentieren und erläutern Professor **Manfred Bruhn** (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Uni Basel), Dr. **Mareike Ahlers** (geschäftsführende Gesellschafterin der Prof. Bruhn & Partner AG) und **Christoph Buser** (Direktor Wirtschaftskammer Baselland) die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie und treten in den Dialog mit den beteiligten und interessierten Unternehmen.

Datum: Montag, 4. April 2022
Zeit: 18 Uhr (Dauer ca. 1 Stunde, anschliessend Networking-Apéro)
Ort: Haus der Wirtschaft, Hardstrasse 1, 4133 Pratteln

die Studie übrigens auch in Deutschland durch und konnten den Deutschen Mittelstands-Bund als Partner gewinnen. Da sind wir natürlich genauso auf die Ergebnisse gespannt.

Interview: Delia Pfirter

JAHRESPLANUNGSSITZUNG – Die Präsidentinnen und Präsidenten der lokalen Gewerbe- und Industrievereine haben letzte Woche die Themenfelder für das laufende Jahr bestimmt.

Die KGIV blickt in die Zukunft

Wenn die Konferenz der Gewerbe- und Industrievereine (KGIV) im Januar zusammenkommt, steht traditionell die Planung der drei folgenden Sitzungen des Jahres im Mittelpunkt. Die Präsidentinnen und Präsidenten der GIV, die in der Fachkommission der Wirtschaftskammer Baselland Einsitz haben, geben im Vorfeld der Jahresplanungssitzung Themenvorschläge ein und wählen dann die für sie wichtigsten aus. Die Themen sollen selbstverständlich KMU-relevant sein und einen oder mehrere Vereine betreffen.

Digitalisierung und Social Media

Am 25. Januar war es also wieder so weit: In Anwesenheit von KGIV-Präsident **Beat Huesler** und **Michael Köhn**, stv. Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, trugen die anwesenden Präsidentinnen und Präsidenten der lokalen Gewerbevereine ihre Wünsche und Vorstellungen vor. Bald stellte sich heraus, dass sich die Vereine den Herausforderungen der Zukunft stellen wollen.

Es fielen mehrfach Begriffe wie Digitalisierung, Social Media und Branding. Der Umfangreichtum dieser Themen bewog Huesler, eine Klausursitzung in der zweiten Jahreshälfte, in der alle Zukunftsfragen vertieft

besprochen werden sollten, vorzuschlagen. Die KGIV terminierte die Klausur für Anfang November. Ergänzend dazu soll noch in diesem Jahr ein Social-Media-Workshop stattfinden.

Neue Kampagne geplant

Ein weiteres zentrales Traktandum der Jahresplanungssitzung stellte die Ideensammlung für die nächste Kampagne der Konferenz der Gewerbe- und Industrievereine dar,

nachdem die erfolgreiche Mobilitätskampagne Ende 2021 ausgelaufen war. **Roland Naef**, Präsident KMU Allschwil-Schönenbuch, wies auf die fehlenden Lehrlinge hin, ein Thema, das «die Betriebe seit Längerem beschäftigt». Hier müsse die KGIV aktiv werden.

Ein ebenso leidiges Thema für die Wirtschaft allgemein sei der Fachkräftemangel, warf **Michael Briggen**, Präsident KMU Reigoldswil und Umgebung, ein. Auch diese Problematik

sei eine Kampagne wert. Schliesslich schafften es die beiden Themen in die engere Auswahl zusammen mit «Digitalisierung» und «Klima». Was im Mittelpunkt der nächsten KGIV-Kampagne stehen wird, beschliesst das Gremium an der April-Sitzung. Im Gegensatz zur letztjährigen Planungssitzung tauchte die Pandemie diesmal nur selten in den Diskussionen auf. Auch ein Zeichen dafür, dass die KGIV von einer Normalisierung der Lage in den nächsten Monaten ausgeht.

So sind die Generalversammlungen ab Ende März alle physisch geplant. Und auch zuletzt immer wieder verschobene Gewerbeveranstaltungen sollten heuer über die Bühne gehen. Die Rede ist beispielsweise von der dreitägigen Gewerbeausstellung «Visita 22» im September in Zunzgen, die vom KMU Homburger-/Diegertal und Umgebung organisiert wird. Ein Gewerbetag in Frenkendorf (18. Juni), die «Ustuelete vom Aescher Gwärb» (6. August) oder der Tag der offenen KMU-Betriebe in Binningen und Bottmingen (20. August) stehen ebenfalls an. Die Hoffnung ist, dass die Veranstaltungen wirklich an den vorgesehenen Daten und im geplanten Umfang abgehalten werden können.

Loris Vernarelli



Vier Jahre nach der «Visita 18» (im Bild) soll im kommenden September die nächste vom KMU Homburger-/Diegertal und Umgebung organisierte Gewerbeausstellung stattfinden. Bild: zvg

STEMPELABGABE – Der Präsident der Baselbieter Steuerliga, FDP-Landrat Stefan Degen, erklärt im Interview mit dem Standpunkt, was die Stempelabgabe ist, und wieso die Stimmberechtigten am kommenden 13. Februar für deren Abschaffung stimmen sollten.

«Abschaffung führt zu Aufschwung»

Standpunkt: Was ist die Stempelabgabe und über was stimmen wir am 13. Februar ab?

Stefan Degen: Unternehmen erhöhen ihr Eigenkapital aus verschiedenen Gründen, meist um Investitionen zu tätigen oder Verluste zu decken. Möchte ein Unternehmen Eigenkapital beschaffen, indem es Aktien oder Ähnliches ausgibt, erhebt der Bund darauf eine Abgabe – die sogenannte Emissionsabgabe, die ein Teil der Stempelsteuer ist. Unter die Stempelsteuer fallen auch zwei andere Arten von Abgaben, nämlich die Umsatzabgabe und die Versicherungsabgabe. Die Umsatzabgabe wird beim Handel mit Wertpapieren fällig, die Versicherungsabgabe fällt auf Versicherungsprämien an. Bei der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 geht es jedoch einzig um die Abschaffung der Emissionsabgabe.

Warum soll die Emissionsabgabe abgeschafft werden?

Die Abschaffung würde zu einem Aufschwung führen. Das ist in der aktuellen Situation dringend notwendig, denken Sie an die Schuldenanhäufung aufgrund von Covid und die kommenden internationalen Steuervorschriften. Das eidgenössische Parlament erachtet die Emissionsabgabe darum als Missstand und hat die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital beschlossen, um das Wirtschaftswachstum zu fördern. Auch der



Stefan Degen will die Wettbewerbsfähigkeit dort stärken, wo es Spielraum gibt und keine grossen Konsequenzen drohen. Bild: Archiv

Bundesrat empfindet die Abschaffung als sinnvoll, der internationale Steuerwettbewerb und die investitionsfördernde Wirkung bringen ihn zu diesem Schluss. Im Hinblick auf die zunehmende internationale Einflussnahme – allen voran die OECD-Mindeststeuer für Unternehmen – ist es wichtig, dass wir in allen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit stärken, vor allem dort,

wo wir Spielraum ohne grosse Konsequenzen haben.

Bundesrat und Parlament wollen die Emissionsabgabe also abschaffen, kann man das einfach so?

Die Stempelabgaben, insbesondere die Emissionsabgabe, bremsen das Wirtschaftswachstum in der Schweiz und verhindern dadurch auch das Entstehen von neuen Arbeitsplätzen.

Aus fünf Arbeitsplätzen eines Start-ups kann mit der Investition von Eigenkapital schnell ein Unternehmen mit 50 Arbeitsplätzen entstehen. Doch das Eigenkapital wird mit einer Steuer belegt. Ingeheim wird damit die Fremdverschuldung gefördert, und das darf auf keinen Fall sein. Oder anders herum: Muss ein Unternehmen aufgrund von Verlusten, zum Beispiel wegen der Coronakrise, Eigenkapital investieren, um die Arbeitsplätze zu erhalten – ein sogenannter Sanierungsfall –, werden diese Investitionen nochmals besteuert. Das ist doch nicht zielführend.

Was raten Sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als Präsident der Liga der Baselbieter Steuerzahler: abschaffen oder beibehalten?

Ehrlich gesagt machen mir der internationale Steuerwettbewerb und die drohenden internationalen Bestrebungen zur Steuerharmonisierung, die dann die Schweiz wohl oder übel übernehmen muss, grosse Sorgen. Jetzt an einer veralteten Steuer festzuhalten, welche die Entwicklung unserer Wirtschaft und unsere Innovationsstärke hemmt, macht schlichtweg keinen Sinn. Die Unternehmen sollen nicht auch noch dafür bestraft werden, dass sie investieren. Und ohne Unternehmen keine Arbeitsplätze und keine Löhne. Deshalb ist es dringend notwendig, jetzt Ja zur Änderung des Stempelsteuer-Gesetzes zu sagen. Interview: Birgit Kron

VERTEILAKTION

«Schoggi» verteilen für ein Ja am 13. Februar



Mitarbeitende der Wirtschaftskammer warten auf Pendler im Bahnhof Pratteln. Bilder: lv

Der Tag der Wahrheit rückt immer näher. Am 13. Februar stimmen die Baselbieter Stimmberechtigten über insgesamt sechs Vorlagen ab – vier eidgenössische und zwei kantonale. Besonders relevant für KMU ist die Abstimmung über die Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (siehe Interview links). Konkret soll die Emissionsabgabe abgeschafft werden, wie von Bundesrat und Parlament empfohlen. Unternehmen sollen neues Eigenkapital aufnehmen können, ohne darauf Steuern bezahlen zu müssen.

Um der Forderung Gehör zu verschaffen, hat sich eine breite Allianz von Verbänden und Parteien gebildet. Darunter befindet sich auch die Wirtschaftskammer Baselland: Der Wirtschaftsrat der Wirtschaftskammer unterstützt klar die Abschaffung der ungerechten Steuer und hat die Ja-Parole gefasst. Zur Unterstützung der nationalen Ja-Kampagne des Schweizerischen Gewerbeverbands hat ein regionales Komitee Anfang Januar seine Arbeit aufgenommen. Zahlreiche Politikerinnen und Politiker sowie Unternehmerinnen und Unternehmer haben ihre Unterstützung zugesagt.

Eine der Massnahmen im Abstimmungskampf kann als besonders süss gewertet werden: An den Bahnhöfen Liestal und Pratteln ist in den letzten Tagen Schokolade an Passantinnen und Passanten verteilt worden. Die «Schoggi» mit der Aufschrift «KMU stärken. Arbeitsplätze sichern. JA 13. Februar» ging weg wie warme Brötchen. Die Hoffnung ist, dass sich die erfolgreiche Verteilaktion in einer hohen Anzahl Ja-Stimmen widerspiegeln wird. Loris Vernarelli



Auch im Bahnhof Liestal verteilte ein Team der Wirtschaftskammer Schokolade und Flyer.

NEIN ZUM TIERVERSUCHSVERBOT – Am kommenden 13. Februar stimmt die Schweiz über eine Initiative ab, die ein absolutes Verbot von allen Versuchen mit Menschen oder Tieren fordert. Sie gefährdet das Gesundheitswesen und den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz ganz massiv.

Ein massiver Eingriff in die Forschung

Die Tierversuchinitiative, die am 13. Februar 2022 zur Abstimmung steht, stellt extreme Forderungen. Sie will Versuche an Tieren und Menschen zur Entwicklung von lebenswichtigen Wirkstoffen verbieten und nach zwei Jahren auch sämtliche Importe von solchen Wirkstoffen aus dem Ausland verbieten. Am deutlichsten spürbar würde eine Umsetzung der Initiative in der medizinischen Versorgung.

Die Schweiz würde sich den Zugang zu vielen neuen Medikamenten und Impfstoffen verbieten. Dies betrifft beispielsweise neue Antibiotika oder Medikamente zur Behandlung von Covid-Langzeitfolgen.

Impfungen wären nicht verfügbar

Die Auswirkungen eines solchen Totalverbots sind fatal: Wäre die Initiative bei Ausbruch der Coronapandemie bereits in Kraft gewesen, hätte die Schweiz keinen einzigen Impfstoff einsetzen dürfen. Dies gilt auch für weitere Impfstoffe in zukünftigen Pandemien. Aufgrund des Einfuhrverbots wäre die Schweizer Bevölkerung aber auch von medizinischen Fortschritten, beispielsweise in der Krebsforschung, ausgeschlossen.

Für viele Krankheiten, die früher viele Opfer forderten, gibt es heute erfolgreiche Therapien oder vorbeugende Impfungen. Entwickelt werden konnten sie dank Forschung mit Tieren und Menschen. Von der einfachen Halswehtablette über

Antibiotika und Insulin bis zu Impfstoffen gegen Kinderlähmung – ohne diese Versuche wären sie heute nicht verfügbar. Gleiches gilt für die Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, für Krebstherapien, Aids-Medikamente oder chirurgische Eingriffe wie Organtransplantationen.



Die Schweiz zählt heute zu den weltweit führenden Standorten für Forschung und Innovation. Das ist ein wichtiger Grund für den Wohlstand des Landes, das weder wertvolle Bodenschätze noch einen grossen Binnenmarkt vorweisen kann. Mit einem radikalen, weltweit einzigartigen Totalverbot aller Forschung an Tieren und Menschen werden ganze Forschungszweige lahmgelegt.

Baselland wäre arg betroffen

Die entsprechenden Institutionen und Unternehmen wären gezwungen, ihre Tätigkeit ins Ausland zu verlegen. Die Folge: Der Schweizer Forschungsplatz büsst massiv an Attraktivität ein und hiesige Hochschulen sind im internationalen Bereich nicht mehr konkurrenzfähig. Die Initiative unterbindet zudem, dass Unternehmen ein Produkt im Aus-

land testen, aber in der Schweiz produzieren. «Der Kanton Basel-Landschaft ist ein ausgeprägter Forschungsstandort. Forschungsregulierung und Importverbote stehen der Weiterentwicklung im Weg – und deshalb ist diese extreme Initiative klar abzulehnen», sagt **Christoph Buser**, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland. Deren Wirtschaftsrat hat einstimmig die Nein-Parole beschlossen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Initiative beschränken sich nicht nur auf das Gesundheitswesen, die Hochschulen und die Forschung der Life-Science-Industrie – sie treffen die gesamte Wirtschaft. Welches Unternehmen würde sich in Zukunft noch in der Schweiz ansiedeln oder zusätzlich in diesen Standort investieren, wenn es weiss, dass seinen

Mitarbeitenden hier ein wesentlicher Teil der medizinischen Versorgung vorenthalten wird?

Mehr Bürokratie, höhere Preise

Gemäss Initiative muss gewährleistet sein, dass zwei Jahre nach ihrer Annahme alle importierten Produkte den strengen neuen Vorschriften entsprechen. Ein solches Verbot lässt sich nur mit umfangreichen Kontrollen durchsetzen.

Die Behörden müssten also konstant überprüfen, unter welchen Bedingungen Produkte im Ausland hergestellt werden. Dafür wäre ein teurer Kontrollapparat notwendig, der Lieferungen verzögert und die Bürokratie aufbläht. Beides wird sich in höheren Konsumentenpreisen niederschlagen. Red.

www.tierversuchsverbot-nein.ch



Ein Tierversuchsverbot würde in der Schweiz ganze Forschungszweige lahmlegen. Bild: Shutterstock

KMU-NACHRICHTEN

Baumann & Cie. mit bestem Ergebnis

Die Privatbank Baumann & Cie. hat 2021 ein Jahresergebnis von 18,9 Millionen Franken erzielt, was gegenüber dem Vorjahr einer noch maligen Steigerung von knapp 9 Prozent entspricht. Es ist das beste Jahresergebnis der Bank der letzten zehn Jahre. Das operative Ergebnis beträgt 9 Millionen Franken und ist das beste in der 101-jährigen Geschichte von Baumann & Cie. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen Anstieg von über 30 Prozent dar. Das Eigenkapital der Bank liegt bei stolzen 129,5 Millionen Franken. Im Zeitalter der Digitalisierung und der Automatisierung nimmt der persönliche Kontakt zwischen Bank und Kunde laufend ab. Die Coronapandemie hat diesen Prozess nochmals spürbar verstärkt. Baumann & Cie. folgt diesem Trend bewusst nicht. «Als umfassender Begleiter und Vertrauenspartner ihrer Kunden erkennen Baumann & Cie. die Chancen dieser Entwicklung und stehen ihren Kunden mit Freude und Begeisterung jederzeit zur Seite. Unabhängig von der jeweiligen Vermögensgrösse hat jeder Kunde bei Baumann & Cie. einen persönlichen Ansprechpartner», wie die Bank in einer Medienmitteilung schreibt. ds

KLIMASCHUTZINITIATIVE – Das Nein-Komitee zur Klimaschutzinitiative hat den Abstimmungskampf am vergangenen 21. Januar mit einer Medienkonferenz im Regierungsgebäude in Liestal lanciert. Das Komitee ruft bei der Abstimmung vom kommenden 13. Februar zur Vernunft auf.

Grüne schiessen übers Ziel hinaus



Das Nein-Komitee zur Baselbieter Klimaschutzinitiative präsentiert seine Argumente den Medien. Am Komiteetisch sitzen (von links nach rechts): SVP-Landrat Andi Trüssel, SVP-Parteipräsident Dominik Straumann, FDP-Präsident Ferdinand Pulver, FDP-Fraktionschef Andreas Dürr, Silvio Fareri, Parteipräsident der Mitte, und Simon Oberbeck, Fraktionspräsident der Mitte.

Bild: bk

Die kantonalen bürgerlichen Parteien, die sich im Nein-Komitee zur Baselbieter Klimaschutzinitiative engagieren, luden am 21. Januar zu einer viel beachteten Medienkonferenz ein. Die anwesenden Journalisten erfuhren dabei, warum die Klimainitiative der Grünen übers Ziel hinausschiesst und es neben den bestehenden gesetzlichen Vorgaben zum Klimaschutz im Kanton Basel-Landschaft keine weiteren Vorschriften braucht.

Klimaschutz ist wichtig

Alle Parteien betonten, dass die Schweizer Klimapolitik und insbesondere jene des Kantons Basel-Landschaft von grosser Wichtigkeit ist. Der Kanton unternehme bereits jetzt viele Anstrengungen, um seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies jedoch mit sinnvollen und konkreten Einzelprojekten. SVP-Partei-

präsident **Dominik Straumann** nannte zum Beispiel die Massnahmen im Bereich der Gebäudesanierungen, das Baselbieter Energiepaket und die Energiegesetze, die einen wertvollen und wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz leisteten. Staatliche Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft sollten jedoch tunlichst vermieden werden.

Es droht ein Flickenteppich

Der FDP-Präsident **Ferdinand Pulver** warnte vor einem gesetzlichen Flickenteppich, der zwar viel Administration und Kosten generiere, aber dem Klima wenig bis gar nichts bringe. **Silvio Fareri**, Parteipräsident der Mitte, wies vor allem auf die klare Aufgabenteilung von Bund und Kanton hin, die nicht einfach so durchkreuzt werden sollte. Insbesondere bei den Forderungen der Initiative in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft

und Finanzmärkte seien kantonale Alleingänge weder möglich noch sinnvoll. Dies halte auch der Regierungsrat in seiner Empfehlung zur Ablehnung der Initiative fest.

«Symbolpolitik der Grünen»

FDP-Fraktionschef **Andreas Dürr** sprach von einer «Symbolpolitik der Grünen». «Diese ist auch als Misstrauensvotum gegen den eigenen Bau- und Umweltschutzdirektor zu verstehen», sagte Dürr. Die geforderten Massnahmen der Initiative seien unkonkret. Die Arbeit geschehe innerhalb der Kommissionen und im Parlament. Es sei verwerflich und überheblich, nun nach mehr Massnahmen zu rufen, ohne konkrete Lösungen anzubieten. «Wir machen Sachpolitik, nicht Symbolpolitik.»

Simon Oberbeck, Fraktionspräsident der Mitte, sprach von «Zwängerei ohne konkreten Nutzen» und

wies auf die bestehenden Massnahmen im Bereich Baustoffrecycling, Wärmepumpen und Energiegesetze des Kantons Basel-Landschaft hin. Auch SVP-Landrat **Andi Trüssel** zeigte als Elektro-Ingenieur auf, welche Massnahmen der Kanton bereits angestossen hat. Zudem stellte er klar, dass der Kanton das Weltklima, auch mit den teuersten Methoden, allein nicht beeinflussen könne.

Kosten ohne jeden Nutzen

Dies würde nur Kosten für Verwaltung und Bevölkerung bedeuten, jedoch ohne jeden Nutzen. Was zähle seien konkrete Ansätze wie das Baselbieter Energiepaket.

Das überparteiliche Nein-Komitee war sich einig, dass der Empfehlung von Regierungsrat und Parlament zu folgen und die extreme Klimainitiative an der Urne abzulehnen sei.

Birgit Kron

GASTBEITRAG

Inkonsequentes Denken und Handeln



Andi Trüssel,
Landrat SVP

Mit Verboten, Preiserhöhungen, inkonsequentem Denken und Handeln will man das Klima schützen. Schützen? Beeinflussen, sofern überhaupt möglich, wäre der geeignetere Begriff, aber lassen wir die Wortklauberei. Diese Initiative ist eine orchestrierte, schweizweite Aktion der Grünen. Beim Energiegesetz 2050, das im Jahr 2017 leider angenommen wurde, ging es den Befürwortern nur um die Kernenergie. Die wollte man verbieten, was leider auch gelang.

Von 100 Prozent unseres gesamten Energiekonsums stossen 75 Prozent CO₂ aus (Benzin, Diesel, Heizöl, Gas und Flugpetrol). Der Rest, 25 Prozent Elektroenergie aus Wasser- (60 Prozent) und Kernkraft (40 Prozent), stösst direkt kein CO₂ aus und nur um diese 10 Prozent Kernenergie (40 Prozent von 25 Prozent) ging es den Gesetzesbefürwortern. Und dabei ist das Geschrei, der Anteil CO₂ sei viel zu hoch, nicht zu überhören! Nur: Ohne diese 0,04 Prozent Lebensgas CO₂ in unserer Luft gäbe es keine Pflanzen. Nachzulesen ist das alles im Buch von Dr. M. Häring «CO₂ der Sündenbock?».

Mindestens acht Kernkraftwerke

Mit Wind, Sonne und Steuergeldern will man der Energielücke, die sich unweigerlich auftun wird, entgegenwirken. Bei zurückhaltender Rechnung und ohne Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums (alle Autos werden Elektroautos, alle Heizungen werden mit Wärmepumpen ersetzt, das Flugpetrol wird synthetisch mit Strom hergestellt) benötigen wir, um die 75 Prozent CO₂ emittierenden Energieträger durch Elektroenergie zu ersetzen, zusätzliche vier bis fünf Kernkraftwerke (KKW) vom Typ 1000 MW! Nicht vergessen dürfen wir die vier KKW (Beznau 1 + 2, Gösgen und Leibstadt), die auch ersetzt werden müssen. Die Energieumwandlung der Sonnen- und Windenergie zu Elektroenergie betrug im Jahr 2020 gerade mal 0,36 Prozent vom gesamten Energiekonsum. Man rechne!

Nur schon die bestehenden KKW mittels Sonnen- und Windenergie zu ersetzen, hätten die nachfolgenden Konsequenzen: Schon nach wenigen Stunden ohne elektrische Energie haben wir keine funktionierende Wirtschaft mehr, nach zwei bis drei Tagen bricht das Chaos aus und Plünderungen werden an der Tagesordnung sein! Wollen wir unseren hart erarbeiteten Wohlstand so aufs Spiel setzen? Wir wollen das nicht! Die Abstimmung über das CO₂-Gesetz im vergangenen Jahr zeigte klar auf, so geht es nicht! Technologieverbote sind gegen jede liberale Gesellschaft und verhindern jegliche Innovation.

SIE SAGEN NEIN ZUR KLIMAINITATIVE



Franz Meyer,
Landrat
Die Mitte

«DAS KLIMA IST WICHTIG. DER KANTON HAT ABER BEREITS VIELE WERKZEUGE IN DER HAND. ZUSÄTZLICHE GESETZE SCHAFFEN KEINEN MEHRWERT. DESHALB KLAR NEIN ZUR UNNÖTIGEN INITIATIVE.»



Daniela Schneeberger,
Nationalrätin FDP

«DIESER KANTONALE ALLEINGANG SCHWÄCHT UNSERE WIRTSCHAFT EMPFINDLICH – NATIONALE LÖSUNGEN SIND SINNVOLLER UND EFFIZIENTER. DARUM STIMME ICH AM 13. FEBRUAR NEIN.»



Christof Hiltmann,
Landrat FDP

«DIE BASELBIETER KLIMAINITATIVE – EIN BÜROKRATIEMONSTER OHNE MESSBAREN NUTZEN. ICH WERDE DESHALB AM KOMMENDEN 13. FEBRUAR EIN NEIN IN DIE URNE WERFEN.»



Sandra Sollberger,
Nationalrätin SVP

«NEIN ZUR POPULISTISCHEN BASELBIETER KLIMAINITATIVE. DIE KLIMAZWÄNGEREI VON LINKS-GRÜN BEDEUTET BEVORMUNDUNG OHNE NUTZEN.»



Hanspeter Weibel,
Landrat SVP

«DER BUNDES RAT HAT DIE KLIMAZIELE VON PARIS UNTERZEICHNET. UND NUN SOLL DAS BASELBIET EINE EIGENE SCHIENE FAHREN? GANZ KLAR NEIN ZU DIESER EXTREMEN VORLAGE.»

SEMINAR **Fallstricke bei der Lohnfortzahlung
und beim Arbeitszeugnis**

Donnerstag, 17. Februar 2022
16.00–18.30 Uhr

Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln

Kosten (inkl. MwSt.)
für Mitglieder der Wirtschaftskammer Baselland: CHF 150.–
Für Nichtmitglieder: CHF 190.–

Anmeldungen bis spätestens
Freitag, 11. Februar 2022
info@arbeitgeber-bl.ch

Jetzt
anmelden!



Programm

16.00–17.00 Uhr

Fallstricke bei der Lohnfortzahlung

17.00–17.30 Uhr

Fallstricke beim Arbeitszeugnis

17.30 Uhr

Apéro: Bilaterale Gespräche und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden und den Referenten

Referenten

David Hug, Advokat, LL.M.
Markus Prazeller, Advokat, LL.M.



Bitte beachten Sie, dass für diesen Anlass die vom Bundesrat verordneten aktuellen Covid-19-Massnahmen gelten.

Die Lohnfortzahlung, etwa im Falle einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit, und das Arbeitszeugnis bringen viele offene Fragen und Unsicherheiten für Arbeitgebende mit sich. Diese Themen sind Dauerbrenner in der Praxis. Werden Fehler begangen, kostet das erheblich

Zeit und Geld. An unserem Seminar wollen wir Ihnen zeigen, wie Sie Problemfelder frühzeitig erkennen und Fehler vermeiden. Dabei stehen Fälle aus der Praxis im Vordergrund und Sie werden genügend Zeit haben, Ihre Fragen mit Fachpersonen zu besprechen.

www.hdw.ch

Fragen zur Veranstaltung:
Dr. Dominik Rieder, Geschäftsführer
Arbeitgeber Baselland, 061 927 65 22

 **ARBEITGEBER BASELLAND**

KMU stärken. Arbeitsplätze sichern.

JA 13. Februar

Änderung Stempelabgaben-Gesetz
stempelabgabengesetz.ch





Das Multimedia-Studio im HDW mit Blick vom Regiepult in die Aufnahmezone mit Greenscreen und Molton-Vorhängen.

Bild: IWF Communications

HIGHTECH IM HDW – Das Multimedia-Studio im Haus der Wirtschaft bietet alle Möglichkeiten für Videoproduktionen, Livestreams, Podcasts, Online-Konferenzen und hochwertige Fotografie.

Ein Studio für alle Ansprüche

Das Bewegtbild ist das Medium mit der stärksten Aussagekraft. Videos sorgen auf allen Plattformen für grosse Aufmerksamkeit. Im Haus der Wirtschaft wird dieser Nachfrage mit einem topmodernen Multimedia-Studio Rechnung getragen. **Kevin Wandji**, Head of IWF Communications, die das Studio im Haus der Wirtschaft in Pratteln betreibt, zeigt sich begeistert. «Wir verfügen hier über die Gerätschaften, das Know-how und die Programme, um hochprofessionelle Produktionen für alle Ansprüche umsetzen zu können.»

Herzstück des Studios ist der 9,3 auf 2,3 Meter grosse Greenscreen, der den farblich möglichst neutralen Hintergrund für Einspielungen aller Art bildet. Fünf Kameras, Referenzmonitor, Teleprompter und das Präsentations-Equipment sorgen für die visuellen Umsetzungen nach heutigen Standards. Die Beleuchtungsvielfalt kann alle Variationen von Ausleuchtungen abdecken. Gesteuert wird alles über das Lichtmisch- und Regiepult direkt neben dem Studiobereich.

Viefältige Projekte

CEO-Statements, Werbespots oder Videobotschaften werden ins beste

Licht gerückt, Mitarbeitendeninformationen, Town-Hall-Meetings oder Generalversammlungen können aus dem Multimedia-Studio live gestreamt werden. Mit diversen interaktiven Programmen können Teilnehmende auf diversen Plattformen aktiv in den Livestream eingebunden werden. Dazu bietet die IWF starke Internetkapazitäten und auf Wunsch Teilnehmerstatistiken zum Livestream.

Im vergangenen Dezember etwa führte die IWF ihren digitalen Weihnachts-Event aus dem Multimedia-Studio im HDW durch und band rund 800 Teilnehmende spielerisch in den Live-Online-Event mit ein. Die Videoeinspieler der einzelnen Unternehmensbereiche waren ebenfalls von IWF Communications vorproduziert worden.

Im Kontext mit dem modernen Tagungs- und Eventcenter (TEC) im Haus der Wirtschaft ergeben sich durch das Multimedia Studio in Zeiten von digitalen und hybriden Events interessante Optionen, Kombinationen und Synergien.

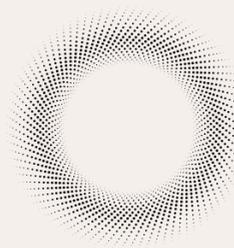
Wertvoller Kundenbereich

Audioaufnahmen oder Podcasts sind im von störenden Geräuschen freien Multimedia-Studio ebenfalls kein

Problem. Hand-, Richt- und Lavaliermikrofone, Intercom-Systeme und ein digitales Audiomischpult stehen zur Verfügung. Das Multimedia-Studio stellt auch eine Maske und einen gemütlichen Kundenbereich mit Sitzecke zur Verfügung. Dort können Begleitpersonen oder das Kommunikationsteam das Geschehen an einem Screen live verfolgen oder an einem Whiteboard weitere Konzeptideen spannen oder ganz einfach auf ihren Auftritt im Studio warten.

Alle technischen Installationen im Multimedia-Studio sind fix – teure Anlieferungs-, Auf- und Abbaukosten entfallen also, was sich auf den Preis für die Videoproduktion positiv auswirkt. Das Team um Kevin Wandji, **Cheyenne Ramseier**, **Lukas Neuenchwander** und **Guido Villacarla** garantiert für eine professionelle Umsetzung. *Daniel Schaub* www.hdw.ch/veranstalter/multimediastudio
Kontakt: k.wandji@iwf.ch

Der Film zum Multimedia Studio:



HAUS DER WIRTSCHAFT

BASEL-LANDSCHAFT

www.hdw.ch

WILLKOMMEN – Die CABB Group entwickelt und produziert als CDMO Produkte für Crop-Science-Kunden und stellt Inhaltsstoffe für Life-Science-Kunden her. Bestimmte Office-Funktionen werden seit Ende 2021 im HDW ausgeführt.



Seit Ende 2021 ist ein Teil der Geschäftsleitung und Personen, die in der CABB Group eine Gruppenfunktion ausüben, in den neuen Räumlichkeiten im Haus der Wirtschaft in Pratteln tätig. Dieser Umzug geschah vor dem Hintergrund, dass am Produktionsstandort dank mehrerer Neueinstellungen der Büroplatz knapp wurde. «Wir haben uns für diesen modernen Arbeitsplatz unweit unseres Produktionsstandorts in Schweizerhalle entschieden, da wir hier ein optimales und auf unsere Bedürfnisse ausgerichtetes Arbeitsumfeld vorfinden», sagt **Valerie Diele-Braun**, CEO der CABB Group.

Die CABB Group ist ein weltweit führendes Unternehmen in der Herstellung und Entwicklung (CDMO) von Vorprodukten, Wirkstoffen und anspruchsvollen Zwischenprodukten. Sie ist spezialisiert auf die Herstellung kundenspezifischer, hochkomplexer Moleküle für führende Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Crop Science, Life Science und Performance Materials. Mit rund 1100 Mitarbeitenden sowie sechs Produktionsstätten in Europa, Asien und den USA erzielt die CABB Group Umsätze von rund einer halben Milliarde Euro pro Jahr.

Die CABB stellt seit Jahrzehnten im Bereich Crop Science innovative und nachhaltige Lösungen für führende

Agrochemieunternehmen her. Im Sektor Life Sciences spielen die Bausteine, Derivate und hochentwickelte Zwischenprodukte eine wesentliche Rolle bei Pharmawirkstoffen, in der Körperpflege und bei Lebensmitteln. Im Segment der Performance Materials sind die Feinchemikalien von der CABB Group äusserst wichtig für High-Tech-Anwendungen im Elektronikbereich und unterstützen so die Megatrends in der Mobilität und in der mobilen Kommunikation.

In den letzten 15 Jahren hat CABB mehrere strategische Akquisitionen getätigt, darunter SF-Chem in Pratteln, die Sulfonierungs-, Chlorierungs- und kundenspezifische Fertigungskapazitäten hinzugefügt hat. Die Unternehmung Kemfine aus dem finnischen Kokkola erweitert die Basis für kundenspezifische Fertigung; ein Joint Venture mit Jinwei Huas-heng Chemical Co. in Shandong (China) fügt zusätzliche MCA-Kapazitäten hinzu; und zuletzt Jayhawk Fine Chemicals in Galena (USA), um CABB als transatlantischen Dienstleister für kundenspezifische Fertigung zu etablieren.

Die CABB Group hat gemäss ihrem Claim «Your Partner in Fine Chemistry» die fünf Kernwerte Sicherheit, Qualität, Nachhaltigkeit, Innovation und Partnerschaft erarbeitet, die sich auf das Ziel ausrichten, ihre Kunden mithilfe massgeschneiderter Produkte dabei zu unterstützen, erfolgreich zu sein. *Daniel Schaub* www.cabb-chemicals.com/de

EVENTS IM HAUS DER WIRTSCHAFT

17. FEBRUAR 2022

Seminar Arbeitsrecht. Beim ersten Seminar der Arbeitgeber Baselland im Jahr 2022 geht es um die Themen «Fallstricke bei der Lohnfortzahlung» und Arbeitszeugnis. Die Rechtsanwälte David Hug und Markus Prazeller referieren. 16 bis 17.30 Uhr (kostenpflichtiger Anlass für angemeldete Personen).

24. MÄRZ 2022

Bildungsangebote im HDW. Der am 18. Januar geplante Event wurde pandemiebedingt abgesagt und neu auf den 24. März 2022 terminiert. Die Unternehmerschule Baselland und die FHNW präsentieren ihre Aus- und Weiterbildungsangebote. 18 bis 20 Uhr (öffentlicher Anlass). Vgl. Artikel auf dieser Seite.

4. APRIL 2022

Studie Transformation und Kundenzentriertheit. Die Universität Basel hat im vergangenen Herbst in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Baselland bei regionalen Unternehmen eine Studie zum Thema Transforma-

mation durchgeführt. Die Ergebnisse werden an diesem Abend von Prof. Manfred Bruhn, Mareike Ahlers unter Anwesenheit von Wirtschaftskammer-Direktor Christoph Buser präsentiert. 18 Uhr.

5. APRIL 2022

Polit-Talk. Der Anlass der Wirtschaftskammer Baselland mit dem neuen Präsidenten der FDP. Die Liberalen Schweiz, dem Aargauer Ständerat Thierry Burkart, wurde pandemiebedingt vom 25. Januar auf den 5. April verschoben. Burkart wird über die politischen Herausforderungen rund um die Energie-, Klima-, Verkehrs- und Europapolitik sprechen. 18.30 Uhr.

2. MAI 2022

Frühjahrs-Apéro. Anstelle des traditionellen Neujahrs-Apéros lädt die Wirtschaftskammer zum Frühjahrs-Happening ein, um mit ihren Mitgliedern leicht verzögert auf die warme Jahreszeit und die hoffentlich zurückgekehrte Normalität anzustossen. 17.30 bis 21.30 Uhr (für eingeladene Mitglieder).

9. MAI 2022

Energiestrategie und Versorgungssicherheit.

Ein Thema der Stunde wird im Haus der Wirtschaft von hochkarätigen Experten dargelegt und diskutiert. Nach einem Impulsreferat von Jörg Spicker, Head of Markets und Executive Board Member bei Swissgrid AG, diskutieren auf dem Podium Claus Schmidt (CEO IWB), Tobias Andrist (CEO EBL) und Cédric Christmann (Geschäftsführer Primeo Energie AG). 18 bis 20.30 Uhr (Der ursprüngliche Termin vom 21. Februar 2022 wurde verschoben).

18. MAI 2022

Arbeitgeber-Zmorge. Arbeitgeber Baselland und Psychiatrie Baselland laden zum Frühstück und informieren über die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz. Es referieren Barbara Schunk (CEO Psychiatrie Baselland), Matthias Jäger und Niklaus Bär. 8 bis 10 Uhr (für eingeladene Mitglieder).

Für sämtliche Anlässe im Haus der Wirtschaft gelten die jeweils aktuellen BAG-Bestimmungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

EDITORIAL

Verlängerte und neue Kurzarbeitsregelungen



Dominik Rieder,
Geschäftsführer
Arbeitgeber Baselland

Der Bundesrat hat Ende Januar die Sonderbestimmungen betreffend Kurzarbeit verlängert. Solange die Corona-Schutzmassnahmen Teile der Wirtschaft noch immer stark belasten, ist dieser Entscheid nachvollziehbar. Konkret wird das summarische Abrechnungsverfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bis zum 31. März 2022 verlängert. Zugleich wird die bisher bis zum 28. Februar befristete Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate bis zum 30. Juni 2022 ausgeweitet. Zudem wird für alle Betriebe die Karenzzeit und die Beschränkung auf vier Abrechnungsperioden für Arbeitsausfälle von über 85 Prozent erneut aufgehoben.

Betriebe, die von Behördenseite der 2G+-Regel unterstellt wurden, können ausnahmsweise erneut einen Anspruch auf KAE für Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen, Lernende und Arbeitnehmende auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen geltend machen. Faktisch bedeutet das, dass die erwähnten Personengruppen so lange einen Anspruch auf KAE haben, wie auch die Regelung zur 2G+-Pflicht in Kraft ist, jedoch längstens bis zum 31. März 2022.

Schliesslich hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) auf ein jüngst ergangenes Bundesgerichtsurteil reagiert und das Abrechnungsfeld so erweitert, dass bei der Bemessung der KAE im summarischen Abrechnungsverfahren für Arbeitnehmende im Monats- respektive Stundenlohn ein Ferien- und Feiertagsanteil eingerechnet werden darf. Das angepasste Abrechnungsfeld ist ab sofort auf www.arbeit.swiss verfügbar.

Das SECO weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote von 2,6 Prozent im Dezember 2021 eindrücklich zeige, dass das Instrument KAE seine Zielsetzung erfülle. Dies mag stimmen. Die wahre Bewährungsprobe für den Arbeitsmarkt kommt allerdings dann, wenn die KAE nicht mehr bezahlt wird.

ARBEITGEBER-NACHRICHTEN

Elternzeit abgelehnt

Der Baselpolier Landrat hat am vergangenen 27. Januar eine SP-Motion zur Einführung einer Elternzeit abgelehnt. Die Motion forderte einen Fonds, der von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden hätte gefüllt werden sollen. ra

ARBEITGEBERVERBAND BASELLAND

Arbeitgeber Baselland ist die Vereinigung aller der Wirtschaftskammer angeschlossenen Arbeitgeber. Die Angebote von Arbeitgeber Baselland stehen allen arbeitgebenden Mitgliedern der Wirtschaftskammer Baselland zur Verfügung.



Dr. Dominik Rieder
Geschäftsführer Arbeitgeber Baselland

Haus der Wirtschaft
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Telefon: +41 61 927 64 75
E-Mails: info@arbeitgeber-bl.ch
d.rieder@kmu.org

www.kmu.org/arbeitgeber-bl

VERANSTALTUNGEN – Arbeitgeber Baselland hat für das erste Halbjahr 2022 ein attraktives Veranstaltungsprogramm zusammengestellt. Dieses umfasst Seminare und Workshops zu Themen, die für Arbeitgebende und Mitarbeitende aktuell sind. Auch das beliebte Arbeitgeber Zmorge fehlt nicht im Programm.

Weiterbildung für Arbeitgebende

Das Weiterbildungs- und Veranstaltungsprogramm von Arbeitgeber Baselland startet am kommenden 17. Februar mit dem Seminar Arbeitsrecht. Die Rechtsanwälte Markus Prazeller und David Hug referieren an diesem Tag im Tagungs- und Eventcenter (TEC) des Hauses der Wirtschaft über Fallstricke bei der Lohnfortzahlung und über das Arbeitszeugnis. Ein weiteres Seminar Arbeitsrecht folgt am kommenden 18. Mai. In diesem Seminar präsentieren die beiden Referenten Fallbeispiele zum Thema Sozialversicherungsrecht für Arbeitgebende. Um Neues aus dem Arbeitsrecht geht es am Arbeitgeber Update das am 23. März über Mittag stattfindet. Referent ist Dominik Rieder, Geschäftsführer Arbeitgeber Baselland.

Fachkräftemangel und Sicherheit

Neben rechtlichen Fragen stehen bei den Veranstaltungen von Arbeitgeber Baselland auch weitere Themen im Fokus, die für Arbeitgebende von Interesse sind. In einem Seminar am 5. April erfahren die Teilnehmenden, wie sie dem Fachkräftemangel begegnen können. Am 3. Mai geht es um alles, was Arbeitgebende zum Thema Arbeitssicherheit wissen müssen. Ein Workshop am 2. Juni befasst sich mit Cyber Security für Arbeitgebende. Am 9. und 10. Juni geht es um Employer Branding und am 14. Juni über das richtige Coaching von Mitarbeitenden.

Auch das bewährte Arbeitgeber Zmorge fehlt nicht im Halbjahresprogramm von Arbeitgeber Baselland. Bei der Austragung vom 18. Mai geht es um psychische Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Referenten arbeiten bei der Koorganisatorin Psychiatrie Baselland. Reto Anklin



Das Tagungs- und Eventcenter (TEC) im Haus der Wirtschaft bietet die optimale Infrastruktur für die Veranstaltungen von Arbeitgeber Baselland. Im Bild ist das Seminar Arbeitsrecht vom vergangenen Juni. Bild: Archiv

Halbjahres-Programm 2022

Veranstaltungen Arbeitgeber Baselland

17. Februar 2022 16.00–17.30 Uhr	Seminar Arbeitsrecht	Fallstricke bei der Lohnfortzahlung und Arbeitszeugnis	Markus Prazeller, Rechtsanwalt David Hug, Rechtsanwalt	Für Mitglieder CHF 150 Normalpreis CHF 190
23. März 2022 12.00–13.00 Uhr	Arbeitgeber Update über Mittag	Neues aus dem Arbeitsrecht	Dominik Rieder, Rechtsanwalt	CHF 25 für das Mittagessen mit einem Getränk
5. April 2022 16.00–17.30 Uhr	Seminar	Dem Fachkräftemangel schlagkräftig begegnen: Erfolgreiche Strategien der Personalbeschaffung	Damaris Meier Bernd Ruf	Für Mitglieder CHF 90 Normalpreis CHF 110
3. Mai 2022 16.00–17.30 Uhr	Seminar	Arbeitssicherheit: Alles was Arbeitgeber wissen müssen	George Lobsiger	Für Mitglieder CHF 90 Normalpreis CHF 110
18. Mai 2022 08.00–10.00 Uhr	Arbeitgeber Zmorge	Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz zusammen mit der Psychiatrie Baselland	Barbara Schunk, CEO PD Dr. med. Matthias Jäger Dr. Niklas Baer	Eingeladen sind alle Firmeneinzelmitglieder und Mitglieder mit dem Upgrade Networking
19. Mai 2022 16.00–17.30 Uhr	Seminar Arbeitsrecht	Sozialversicherungsrecht für Arbeitgeber: ausgewählte Fallbeispiele	Markus Prazeller, Rechtsanwalt David Hug, Rechtsanwalt	Für Mitglieder CHF 150 Normalpreis CHF 190
2. Juni 2022 17.00–18.00 Uhr	Workshop	Cyber Security für Arbeitgeber: Sensibilisierung, Prävention und Lösungen	Tobias Meier MTF Data und Patrik Tschanz, Tschanz Partner	Für Mitglieder CHF 80 Normalpreis CHF 100
9./10. Juni 2022 16.00–17.30 Uhr	Seminar	Employer Branding	Dr. Patrick Mollet great place to work	Für Mitglieder CHF 90 Normalpreis CHF 110
14. Juni 2022 16.00–17.30 Uhr	Seminar	Coaching von Mitarbeitenden	Barbara Seeger Seeger HR Consulting	Für Mitglieder CHF 90 Normalpreis CHF 110

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils aktuellen Schutzbestimmungen.

Anmeldungen und Fragen gerne per Mail an
info@arbeitgeber-bl.ch

ARBEITGEBER BASELLAND

POLIT-KOLUMNE

Fragen zum Stimmprivileg der Auslandschweizer

Die Auslandschweizer Daniel und Anni Schwizer aus Alberta (Canada), die seit 25 Jahren fern der Heimat leben, nehmen zum «Stimm- und Wahlrecht der Auslandschweizer» kein Blatt vor den Mund: «In all den Jahren haben wir nie Gebrauch gemacht vom Recht zu wählen. Wir hätten gar nichts dagegen, wenn sie uns Auslandschweizern das Stimmrecht aberkennen würden. Wieso sollen wir den in der Schweiz Lebenden sagen, wie und was sie zu tun haben?» Artikel 40 der Bundesverfassung dient seit dem 1. Juli 1992 als Basis, um die Beziehungen der Ausgewanderten untereinander und zur Schweiz zu pflegen. Deshalb geniessen diese Landsleute seit bald drei Jahrzehnten einzigartige politische Privilegien, die allerdings immer mehr hinterfragt werden. Wer den Schweizer Pass besitzt, aber im Ausland lebt, darf in der Schweiz abstimmen und wählen und sogar für einen Sitz in der Bundesversammlung kandidieren, ohne mit Steuern für die Kosten politischer Mitsprache zu haften.

Am 30. November 2015 kam es zur Premiere: Der ehemalige Schweizer Botschafter Tim Guldimann mit Ruhestands-Wohnsitz in Berlin zog als «Zürcher» SP-Parlamentarier in den Nationalrat ein. Am 18. Februar 2018 hatte er aber bereits wieder genug und verabschiedete sich mit folgender Erklärung: «Es ist schwierig, in einem Milieu zu leben und in einem anderen Milieu Politik zu machen, ohne dort die Menschen zu spüren.» Das leuchtet ein.

In der Schweiz mehren sich deshalb kritische Stimmen zu den politischen Vorrechten der Fünften Schweiz. Von den 752 000 ausgewanderten Schweizern liessen sich bisher nur gerade 174 000 in kantonale Register als stimm- und wahlberechtigt eintragen. Gewählte Ausgewanderte sind verpflichtet, wie die Einheimischen an den Sitzungen der Räte und Kommissionen persönlich und physisch teilzunehmen. Egal, ob die Reise nach Bern und zurück in Australien, Südamerika oder in Fernost beginnt – die Bundeskasse zahlt die Spesen. Vor zehn Jahren schlugen Parlamentarier erfolglos vor, für Auslandschweizer garan-



**«FRAGEN ÜBER FRAGEN,
DIE IN DER GLOBALISIERTEN GEGENWART
POLITISCH KLAR
BEANTWORTET WERDEN MÜSSTEN.»**
Peter Amstutz*

tierte (oder reservierte) Sitze in beiden Kammern bereit zu halten.

Gleichzeitig gibt es hartnäckige Bestrebungen, das Stimm- und Wahlrecht der Auslandschweizerinnen und -schweizer einzuschränken oder ganz abzuschaffen statt auszuweiten. Der freisinnige Appenzell Ausserrhodener Ständerat Andrea Caroni zum Beispiel findet es nicht normal, dass Personen, die nie in der Schweiz gelebt haben und die auch nicht die Absicht haben, in die Heimat ihrer Vorfahren «zurückzukehren», das schweizerische Stimm- und Wahlrecht behalten dürfen. Umgekehrt dürfen sich bestens in der Schweiz integrierte Ausländer bundespolitisch nicht zu Entscheiden äussern, die sie direkt betreffen. Der Nidwaldner SVP-Nationalrat und Generalsekretär der grössten Bundesratspartei Peter Keller meint, die Doppelbürger sollten sich entscheiden müssen, wo und wie sie ihr Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen wollten. Dies fände er angebracht für eingebürgerte Schweizer mit mehr als einem Pass, die hier

leben, aber auch für Auslandschweizer mit zwei Pässen: Auch sie sollten nur ein Stimmrecht haben, beanstandete Keller per Interpellation.

Die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) stellte fest, dass ziemlich genau drei Viertel der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen: «Aus demokratiepolitischer Sicht erscheint es besonders problematisch, weil die Anerkennung der Doppelbürgerschaft dazu beiträgt, dass es immer mehr Menschen gibt, die formell Angehörige eines Landes sind, zu dem sie jenseits der Staatsangehörigkeit keinerlei oder kaum Beziehungen haben.

Dieses Problem ist in der Schweiz besonders virulent, da Auslandschweizer volle Mitbestimmungsrechte besitzen. Es wäre angebracht zu diskutieren, wie lange die Schweizer Staatsangehörigkeit von Auslandschweizern an nachfolgende Generationen weitergegeben werden kann.» Man müsse über das automatisch damit verbundene Stimm- und Wahlrecht diskutieren. Bei Auslandschweizern der ersten Generation sei das Stimmrecht angemessen. Spätestens ab der dritten Generation gebe es kaum noch gute Argumente dafür. Denn im Extremfall könnte diese ausgewanderte Bevölkerungsgruppe eine Abstimmung in der Schweiz entscheiden, ohne dass sie je hier gelebt habe.

Aus einem Bericht des Bundesrates von 2016 zu diesem Thema geht hervor, dass die Mehrheit der europäischen Staaten «keine spezifischen Voraussetzungen für die Gewährung politischer Rechte an Auslandsbürgerinnen und Auslandsbürger kennt». Für sie gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Stimmberechtigte im Inland. Warum nicht in der Schweiz? Fragen über Fragen, die in der globalisierten Gegenwart ohne falsche Rücksichten auf den überhöhten Mythos der sogenannten Fünften Schweiz politisch klar beantwortet werden müssten.

**Peter Amstutz, ehemaliger Leiter der Bundeshaus-Redaktion der «Basler Zeitung»
Der Autor gibt seine eigene Meinung wieder. Diese muss sich nicht mit jener der Wirtschaftskammer decken.*

RATGEBER RECHT – Unternehmen, die sich um Aufträge des Kantons bewerben, müssen sich genauestens an die genannten Fristen halten. Schon eine nur seit vier Tagen abgelaufene Bestätigung betreffend Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags kann zum Ausschluss führen.

Klare Anforderungen an Anbieter im Submissionsrecht

Dr. Dominik Rieder

Andreas Dürr

Alexander Heinzelmann

David Hug

Markus Prazeller

Philipp Rupp



Die Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) schrieb am 4. Juli 2019 diverse Leistungen zur Errichtung eines Neubaus (Schulhaus) aus und lud Unternehmer ein, bis am 9. August 2019 ihr Angebot einzureichen. Ein Unternehmer wurde in der Folge mit Entscheid der BUD vom 18. Oktober 2019 vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, da die von ihm eingereichte Bestätigung betreffend Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) älter als sechs Monate ab Ausstellungsdatum war.

Nur vier Tage zu alt

Der Unternehmer wehrte sich mit Beschwerde gegen den Verfahrensausschluss an das Kantonsgericht und machte geltend, die Bestätigung sei nur gerade vier Kalendertage älter als sechs Monate. Zudem forde-

re das Gesetz in diesem Falle nicht zwingend den Ausschluss eines Anbieters, sondern bestimme lediglich, dass ein Ausschluss «in der Regel» erfolge. Wenn, wie vorliegend, die Bestätigung nur gerade vier Tage älter sei als die maximale Gültigkeitsfrist von sechs Monaten, dann sei das Angebot zu berücksichtigen, ansonsten die Behörde das anwendbare Recht verletze und willkürlich handle, so der Anbieter.

Erfolglose Beschwerde

Das Kantonsgericht Basel-Landschaft stütze den Ausschluss des Anbieters durch die BUD mit Entscheid vom 24. April 2020. Dies zu Recht und, zusammengefasst, aus folgenden Gründen:

Das Beschaffungsgesetz bestimmt in § 8 Abs. 1 lit. c, dass «in der Re-

gel» vom Verfahren auszuschliessen ist, wer die Eignungskriterien nicht erfüllt. Gemäss § 5 desselben Gesetzes darf in der Regel nur beauftragt werden, wer beteiligter Arbeitgeber eines GAV ist und nachweisen kann, dass er die entsprechenden GAV-Bestimmungen dauernd und vollumfänglich einhält. Die Verordnung zum Beschaffungsgesetz im Kanton Basel-Landschaft bestimmt sodann in § 1 Abs. 3, dass die entsprechenden Bestätigungen «nicht älter als 6 Monate» sein dürfen.

Gesetzlicher Wortlaut ist klar

Der gesetzliche Wortlaut an die Anforderungen einer Bestätigung ist damit klar und lässt keinen Raum für eine längere Gültigkeitsdauer offen. Die strikte Handhabung solcher klar definierten gesetzlichen Anforderun-

gen durch die BUD und das Kantonsgericht ist entgegen den Ausführungen der Beschwerdeführerin nicht formalistisch, sondern korrekt und schafft die gewünschte Rechtssicherheit.

Kein Raum für Abweichungen

Dort, wo das Gesetz klar formuliert ist, besteht kein Raum für abweichende Rechtsprechung. Vielmehr soll der Rechtssuchende in einem Falle wie dem vorliegenden schon bei der Lektüre des Gesetzes erkennen können, was gilt und was nicht. Bestimmt das Gesetz, dass die Bestätigung «nicht älter als 6 Monate» sein darf, sind die Anforderungen klar und für jedermann verständlich.

Philipp Rupp ist Mitglied des Legal-Teams der Wirtschaftskammer Baselland.

LEGAL-TEAM

Die Wirtschaftskammer Baselland steht ihren Mitgliedern für eine juristische Erstberatung zur Verfügung.

Das Legal-Team von sechs Rechtsanwälten im Haus der Wirtschaft in Pratteln wird von Dr. **Dominik Rieder** geleitet und besteht weiter aus **Markus Prazeller** und **David Hug** (Wagner Prazeller Hug AG), **Alexander Heinzelmann** (Heinzelmann & Levy), **Philipp Rupp** (Rupp Meier Rechtsanwälte) und **Andreas Dürr** (Battagay Dürr AG). Sie schreiben regelmässig in der Rubrik «Ratgeber Recht» über aktuelle rechtliche Themen.

Kontakt zum Legal-Team:
Wirtschaftskammer Baselland
KMU-Dienstleistungen
Dr. Dominik Rieder
Head Legal Wirtschaftskammer
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

Telefon: 061 927 66 70

E-Mail: d.rieder@kmu.org

Bauunternehmen



Rofra Bau AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

Beratung/Coaching

www.adlatus-nordwestschweiz.ch
Für KMU: Strategie, Marketing,
Finanzen, Nachfolge, Startup,
Interim-/Projekt-Management
078 842 40 08

Bodenbeläge



Glatt & Fankhauser AG
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal
info@glattfankhauser.ch/www.glattfankhauser.ch
061 921 94 35

Brandschutz

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Briefkästen & Reparaturen

Gerber-Vogt AG
Briefkästen, Paketboxen, Sonderanfertigungen
www.aludesign.ch, info@aludesign.ch
061 487 00 00

Digital-, Sieb-, Offset- und Textildruck



Druckerei Dietrich AG
Pfarrgasse 11, 4019 Basel
www.druckerei-dietrich.ch
061 061 639 90 39

Druckerei & Lettershop

DICAD GmbH
Ribigasse 5, 4434 Hölstein
www.dicad.ch, info@dicad.ch
061 953 00 22

Fenster



Gerber-Vogt AG
Fenster- und Fassadenbau
www.gerber-vogt.ch
061 487 00 00

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Flachdach/Abdichtungen



A + B Flachdach AG
Reinach
www.abflachdach.ch
061 381 70 00

Floristik & Gastronomie



Blumen Hug AG
Hohenrainstrasse 2, 4133 Pratteln
www.blumenhug.ch
061 821 51 84

Garten & Umgebung

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal
www.frey-garten.ch
061 922 12 20

Gebäudetechnik



suissetec nordwestschweiz
Grammetstrasse 16, 4410 Liestal
www.suissetec-nws.ch
061 926 60 30

Grafik/Werbung

Grafik – massgeschneidert für KMU
Erwin Schönholzer, Grafik-Atelier
Hardstrasse 1, 4133 Pratteln
info@esch.ch
061 927 65 25

Haushaltgeräte

M. Wagner & Co. AG
Schlossstrasse 21, 4133 Pratteln
www.wagnerhaushalt.ch
061 821 11 12

Immobilien Management



Rofra Immobilien AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94



SIGNUM AG – Rund um Immobilien
Hauptstrasse 50, 4102 Binningen
www.signum.ch
061 426 96 96

Informatik



SOWACOM «Your all-in-one IT-Partner»
Schönmattstrasse 4, 4153 Reinach
www.sowacom.ch
061 406 14 14

Integrationsfragen

Ausländerdienst Baselland
Bahnhofstrasse 16
4133 Pratteln
www.ald-bl.ch, info@ald-bl.ch
061 827 99 00

Internet/Telefonie

ImproWare AG – Breitband.ch
Zurlindenstrasse 29, 4133 Pratteln
www.breitband.ch
061 826 93 07

SOWACOM «Ihr Swisscom Gold-Partner»
Schönmattstrasse 4, 4153 Reinach
www.sowacom.ch
061 406 14 14

Parkettbeläge



Glatt & Fankhauser AG
Oristalstrasse 85, 4410 Liestal
info@glattfankhauser.ch/www.glattfankhauser.ch
061 921 94 35

Patent- und Markenanwälte

BOHEST AG
Holbeinstrasse 36–38, 4051 Basel
www.bohest.ch, mail@bohest.ch
061 295 57 00

Reinigungsunternehmen



Top Clean
Reinigungen / Hauswartungen
Bottmingerstrasse 52, 4102 Binningen
www.top-clean.ch
061 422 11 50

Sanierung & Renovation



Rofra Baumanagement AG
Weidenring 34, 4147 Aesch
www.rofrabaut.ch, rofra@rofrabaut.ch
061 756 94 94

Schreinereien

Schneider System AG
Wannenweg 6
4133 Pratteln
www.schneider-system.ch
061 826 90 90

Schwimmbad & Naturpool

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnweg 2, 4410 Liestal
www.frey-garten.ch
061 922 12 20

Tore



Torbau Sissach
Sektionaltore & Klimatore
Schnellauftore
Brandschutztore/-türen
www.torbau-sissach.ch
061 971 89 80

Transport & Logistik



Felix Transport AG
Talstrasse 47, 4144 Arlesheim
www.felixtransport.ch
061 766 10 10

lamprecht
weltweit ■ individuell

Lamprecht Transport AG
4052 Basel / 4133 Pratteln
www.lamprecht.ch
061 284 74 74

Treuhand/Beratung

ARBEST Treuhand AG
AbschlussRevisionBeratungEvaluationSteuernTreuhand
Bahnhofstr. 64, 4313 Möhlin
www.arbest.ch, kontakt@arbest.ch
061 855 20 00

Treuhand/Revision



BDO AG
Gestadeckplatz 2, 4410 Liestal
www.bdo.ch
061 927 87 00

BDO AG
Münchensteinerstr. 43, 4052 Basel
www.bdo.ch
061 317 37 77

BDO AG
Baselstrasse 160, 4242 Laufen
www.bdo.ch
061 766 90 60

Treuhand/Revision



Duttweiler Treuhand AG
Arisdörferstrasse 2, 4410 Liestal
www.duttweiler-treuhand.ch
061 927 97 11

ONLINE TREUHAND AG
Nenzlingerweg 5, 4153 Reinach
www.onlinetreuhand.ch
061 717 81 91



Ramseier Treuhand AG
Krummeneichstrasse 34,
4133 Pratteln, www.rta.ch
061 826 60 60



Testor Treuhand AG
Holbeinstrasse 48, 4002 Basel
www.testor.ch
061 205 45 45



TRETOR AG
Industriestrasse 7, 4410 Liestal
www.tretor.ch
061 926 83 83

TRETOR AG
Aeschenplatz 4, 4052 Basel
www.tretor.ch
061 270 10 70

Treuhand Böhi
Schützenweg 3, 4102 Binningen
www.treuhandboehi.ch
076 507 07 67

Vermessung

Jermann Ing. + Geometer AG
Arlesheim, Liestal, Sissach, Zwingen
www.jermann-ag.ch
061 706 93 93

Versicherungen & Vorsorge



Die Mobiliar, 4147 Aesch
Generalagentur Stephan Hohl
www.mobiliaesch.ch
061 756 56 56

Weine und Destillate

Siebe Dupf Kellerei AG
Kasernenstrasse 25, 4410 Liestal
www.siebe-dupf.ch
061 921 13 33

POSITIONIEREN SIE IHRE KOMPETENZ - HIER WERDEN SIE GEFUNDEN!

Ihr Angebot richtet sich vorwiegend an Geschäftskunden, Firmeninhaber und dem Gewerbe zugewandte Personen? Dann sollte Ihr Firmeneintrag hier aufgeführt sein. Das Firmenregister erscheint in jeder der 19 Ausgaben pro Jahr mit einer Auflage von rund 35 000 Exemplaren. Ihr Eintrag unter der Rubrik Ihres Tätigkeitsbereichs erreicht regelmässig einige Tausend Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik in der Nordwestschweiz.

Wirtschaftskammer Baselland
Anzeigenservice Standpunkt

dispo@standpunkt.ch